

# Haushalt 2010 / 2011 2. Nachtrag

Stadt Schwelm

Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

2. Nachtrag

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Haushaltssatzung</b>	1001
<b>2. Vorbericht</b>	1006
<b>3. Produktplan der Stadt Schwelm</b>	1019
<b>4. Produktübersicht - Darstellung der vom 2. Nachtrag betroffenen Produkte</b>	2001
<b>5. Gesamtergebnisplan</b>	2002
<b>6. Gesamtfinanzplan</b>	2003
<b>7. Ergebnisplan - Darstellung der Veränderungen</b>	2005
<b>8. Finanzplan - Darstellung der Veränderungen</b>	2012
<b>9. Produktplan - Teilpläne</b>	2016
<b>10. Erläuterungen</b>	
<b>Ergebnisplan</b>	2023
<b>Finanzplan</b>	2028
<b>11. Geänderte Produktbeschreibungen</b>	2030
<b>12. Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept</b>	3001
<b>13. Anlagen</b>	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	4001
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	4002
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	4004

## 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

### der Stadt Schwelm für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwelm mit Beschluss vom 26.05.2011 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 29.04.2010 erlassen:

#### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

##### a) für das Haushaltsjahr 2010

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	50.631.998	--	--	50.631.998
Aufwendungen	63.147.688	--	--	63.147.688
b) <b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	48.639.222	--	--	48.639.222
Auszahlungen	58.779.509	--	--	58.779.509
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	4.641.500	--	--	4.641.500
Auszahlungen	5.862.650	--	--	5.862.650

und

**b) für das Haushaltsjahr 2011**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) Ergebnisplan</b>				
Erträge	50.540.904	2.105.871	--	52.646.775
Aufwendungen	62.489.089	813.450	--	63.302.539
<b>b) Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	48.403.540	2.083.221	--	50.486.761
Auszahlungen	58.431.051	857.168	--	59.288.219
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.975.050	952.300	--	7.927.350
Auszahlungen	8.224.700	952.300	--	9.177.000

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr **2010** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 399.850 EUR nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 807.050 EUR um 176.950 EUR erhöht und damit auf 984.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr **2010** gegenüber der bisherigen Festsetzung von 253.300 EUR nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 262.900 EUR nicht geändert.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für **2010** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.515.690 EUR nicht geändert

und

für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.948.185 EUR um 1.292.421 EUR ermäßigt und damit auf 10.655.764 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist für das Haushaltsjahr **2010** auf 70.000.000 EUR festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist für das Haushaltsjahr **2011** auf 70.000.000 EUR festgesetzt worden.

## **§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## **§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 8**

(Deckungsringe/Gegenseitige Deckungsfähigkeit)

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

### **§ 9**

(Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen  
sowie Verpflichtungsermächtigungen)

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

### **§ 10**

(Vermerke zum Stellenplan)

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

### **§ 11**

(Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen)

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

## **Vorbericht**

### **zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

#### **1. Einleitung**

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 29.04.2010 die Haushaltssatzung, die Fortschreibung des Haushaltssicherungs – und Personalwirtschaftskonzeptes und den Haushaltsplan nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 verabschiedet.

Zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungs – und Personalwirtschaftskonzeptes war die Aufstellung eines 1. Nachtrags erforderlich. Dieser wurde am 09.12.2010 vom Rat verabschiedet.

Zwischenzeitlich haben sich für das Haushaltsjahr 2011 Änderungen ergeben, die die Aufstellung eines 2. Nachtrags erforderlich machten; insbesondere ergaben sich die Änderungen aus:

- a) dem Projekt „Bahnhof“: Ausbau des zentralen Omnibusbahnhofes in Verbindung mit der Schaffung von Parkplätzen,
- b) weiterem Investitionsbedarf im Bereich des Brandschutzes,
- c) der Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage 2011 auf 44,97 % (Beschluss des Kreistages zum Kreishaushalt 2011 vom 21.03.2011),
- d) der Senkung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich Jobcenter von 50 % auf 40 % und der damit einhergehenden Neukalkulation der Zahlungen vom Kreis bzw. an den Kreis,
- e) den Auswirkungen der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011,
- f) einer einmaligen Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen im Haushaltsjahr 2011 und
- g) der erforderlichen Anpassung des Etatansatzes für Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite.

In den nachfolgenden Unterlagen werden neben den ergebniswirksamen Veränderungen durch den 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2010/2011 auch die aktuellen Entwicklungen im Investitionsbereich dargestellt.

## 2. Wesentliche Änderungen durch den 2. Nachtrag

### a) Das Projekt Bahnhof

Das Projekt Bahnhof besteht aus den Teilprojekten „Ausbau zentraler Omnibusbahnhof“ und „Errichtung Kiss & Ride-Plätze“. Nach derzeitigem Planungsstand weist es ein Investitionsvolumen von insgesamt 754.650 € auf, davon entfallen auf das Projekt „Ausbau zentraler Omnibusbahnhof“ 679.650 € und auf das Projekt „Kiss & Ride-Plätze“ 75.000 €.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen vom Land und von privaten Unternehmen i.H.v. insgesamt 722.300 €. Durch den Differenzbetrag, der durch die Stadt zu tragen ist, ergibt sich aktuell ein Kreditbedarf i.H.v. 32.350 €.

### b) Weiterer Investitionsbedarf im Bereich Brandschutz

In den 2. Nachtrag sind aufgrund anstehender sicherheitsrelevanter Maßnahmen zusätzliche Investitionsauszahlungen für Brandschutzmaßnahmen eingearbeitet worden. Es ergibt sich in den Jahren 2011 bis 2013 ein Gesamtinvestitionsbedarf i.H.v. 890.400 € bei drei Objekten.

Objekt	Haushaltsstelle	2011 €	2012 €	2013 €
Gustav-Heinemann-Schule/ Ländchenweg	01.01.13/0049.785110	43.000	0	84.000
Gustav-Heinemann-Schule/ Holthausstraße (überwiegend Sporthalle)	01.01.13/0050.785110	155.400	86.600	139.200
Märkisches Gymnasium	01.01.13/0062.785110	240.000	142.200	0
<b>Summe</b>		<b>438.400</b>	<b>228.800</b>	<b>223.200</b>
<b>Gesamtinvestitionsbedarf</b>			<b>890.400</b>	

### c) Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage 2011

Trotz der vorgeschlagenen Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 46,67 % (Stand: Etatentwurf 2011 des Kreises) auf 44,97 % (Stand: Etatbeschluss 2011 des Kreistages), musste der Ansatz für die Kreisumlage 2011 (vgl. HHSt 16.01.01.537200) aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011) im 2. Nachtrag von bisher 13.693.950 € um 288.300 € auf 13.982.250 € erhöht werden.

**d) Senkung der Beteiligung der Kosten der Unterkunft im Bereich Jobcenter**

Im Rahmen des 2. Nachtrags wurde die Beteiligungsquote der kreisangehörigen Städte an den kommunalen Leistungen im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II ab 2011 von 50 % auf 40 % reduziert. Dies führt zu einer Aufwandsenkung i.H.v. 471.800 € von bisher 2.239.400 € auf 1.767.600 €. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Kostenerstattungen des Kreises an die Stadt Schwelm in diesem Bereich im Planjahr 2011 von bisher 1.001.800 € um 342.200 € auf 1.344.000 €, so dass sich eine Gesamtverbesserung i.H.v. 814.000 € ergibt.

**e) Auswirkungen der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011**

Der 2. Nachtrag 2010/2011 basiert auf der 1. Proberechnung zum GFG 2011. Durch diese Proberechnung ergeben sich für den 2. Nachtrag im Ergebnishaushalt zunächst Verbesserungen i.H.v. 1.276.000 €. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen und des damit verbundenen Anstiegs der Kreisumlage (siehe c) um 288.300 € ergibt sich eine „Netto-Verbesserung“ in Höhe von 987.700 €.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	1. Nachtrag HHJ 2011	2. Nachtrag HHJ 2011	Veränderung HHJ 2011
16.01.01.411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.164.000	6.431.000	+ 1.267.000
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.097.000	1.106.000	+ 9.000
	<b>Zwischensumme Verbesserung</b>			<b>+ 1.276.000</b>
16.01.01.537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV (Kreisumlage)	-13.693.950	-13.982.250	- 288.300
	<b>„Netto-Verbesserung“</b>			<b>+ 987.700</b>

Der Landtag hat am 18.05.2011 das GFG 2011 verabschiedet. Im Vergleich zur 1. Proberechnung ergeben sich für die Stadt Schwelm aber lediglich minimale Abweichungen.

- f) Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich eine einmalige Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 400.000 €.
- g) Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurde der Etatansatz für Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Krediten entsprechend angepasst.

### 3. Ausgangslage (Stand 1. Nachtrag vom 09.12.2010)

	<b>2010</b> Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €	<b>2011</b> Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €
Erträge	50.631.998	50.540.904
Aufwendungen	63.147.688	62.489.089
<b>1 Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-12.515.690</b>	<b>-11.948.185</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.639.222	48.403.540
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.779.509	58.431.051
<b>2 Saldo Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.140.287</b>	<b>-10.027.511</b>
Einzahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit	4.641.500	6.975.050
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.862.650	8.224.700
<b>3 Saldo Finanzplan aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.221.150</b>	<b>-1.249.650</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Summe 2+3)</b>	<b>-11.361.437</b>	<b>-11.277.161</b>

#### 4. Veränderung des Ergebnisplans durch den 2. Nachtrag

##### 4.1 Haushaltsjahr 2010

Im Haushaltsjahr 2010 wurden durch den 2. Nachtrag im Ergebnisplan keine Veränderungen vorgenommen.

##### a) Erträge

	<b>2010 Festgesetzte Gesamtbeiträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	27.533.550
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.404.532
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.218.650
Finanzerträge	3.312.650
Sonstige ordentliche Erträge	3.044.766
Öffentlich– rechtliche Leistungsentgelte	2.336.750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.100
Sonstige Transfererträge	127.000
<b>Summe</b>	<b>50.631.998</b>

##### b) Aufwendungen

	<b>2010 Festgesetzte Gesamtbeiträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Transferaufwendungen	24.895.630
Personalaufwendungen	15.674.376
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.482.154
Bilanzielle Abschreibungen	4.112.050
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.071.000
Versorgungsaufwendungen	1.991.292
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.921.186
<b>Summe</b>	<b>63.147.688</b>

## 4.2 Haushaltsjahr 2011

Durch den 2. Nachtrag ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 die nachfolgenden ergebniswirksamen Veränderungen.

<b>a) Erträge</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag (€)</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag (€)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	29.046.750	+ 409.000	29.455.750
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.748.750	+ 1.327.171	8.075.921
Sonstige Transfererträge	127.000	0	127.000
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	2.218.150	+ 500	2.218.650
Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.950	- 97.100	665.850
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.672.850	+ 493.650	5.166.500
Sonstige ordentliche Erträge	3.372.654	0	3.372.654
Aktiviertete Eigenleistungen	0	+ 22.650	22.650
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>46.949.104</b>	<b>+ 2.155.871</b>	<b>49.104.975</b>
Finanzerträge	3.591.800	- 50.000	3.541.800
<b>Erträge gesamt</b>	<b>50.540.904</b>	<b>+ 2.105.871</b>	<b>52.646.775</b>

<b>b) Aufwendungen</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag (€)</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag (€)</b>
Personalaufwendungen	15.056.066	0	15.056.066
Versorgungsaufwendungen	2.234.500	0	2.234.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.785.325	- 72.650	10.712.675
Bilanzielle Abschreibungen	4.058.800	0	4.058.800
Transferaufwendungen	25.514.380	+ 564.650	26.079.030
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.861.018	+71.450	1.932.468
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.510.089</b>	<b>+ 563.450</b>	<b>60.073.539</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.979.000	+ 250.000	3.229.000
<b>Aufwendungen</b>	<b>62.489.089</b>	<b>+ 813.450</b>	<b>63.302.539</b>

### c) Das Jahresergebnis 2011

	2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €	2011 Veränderung €	2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €
Ordentliche Erträge	46.949.104	+ 2.155.871	49.104.975
- Ordentliche Aufwendungen	- 59.510.089	- 563.450	- 60.073.539
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.560.985</b>	<b>+1.592.421</b>	<b>-10.968.564</b>
+ Finanzerträge	+ 3.591.800	- 50.000	3.541.800
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.979.000	- 250.000	- 3.229.000
<b>Ordentliches Ergebnis/ Jahresergebnis</b>	<b>- 11.948.185</b>	<b>+ 1.292.421</b>	<b>- 10.655.764</b>

Den Ertragsverbesserungen in Höhe von 2.105.871 € (ordentliche Erträge + Finanzerträge) stehen Aufwandssteigerungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen) in Höhe von 813.450 € gegenüber, so dass sich durch den 2. Nachtrag eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 1.292.421 € ergibt.

## 5. Veränderung des Finanzplans

### 5.1 Haushaltsjahr 2010

Auch im Finanzplan wurden im Haushaltsjahr 2010 durch den 2. Nachtrag keine Veränderungen vorgenommen.

#### a) Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	<b>2010 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	27.533.550
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.608.682
Sonstige Transfereinzahlungen	127.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.911.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.100
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.218.650
Sonstige Einzahlungen	2.273.390
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.312.650
<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.639.222</b>

#### b) Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	<b>2010</b>
Personalauszahlungen	13.707.288
Versorgungsauszahlungen	1.967.300
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.887.605
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.071.000
Transferauszahlungen	25.241.380
Sonstige Auszahlungen	1.904.936
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.779.509</b>

**c) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

	<b>2010 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.710.550
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	55.850
Sonstige Investitionseinzahlungen	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.766.400</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.875.100
<b>Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.641.500</b>

**d) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

	<b>2010 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.415.850
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	742.900
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.166.250</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.696.400
<b>Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.862.650</b>

## 5.2 Haushaltsjahr 2011

Durch den 2. Nachtrag ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 die nachfolgenden finanzwirksamen Veränderungen.

<b>a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag (€)</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag (€)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	29.046.750	+ 409.000	29.455.750
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.935.900	+ 1.327.171	7.263.071
Sonstige Transfereinzahlungen	127.000	0	127.000
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	1.828.200	+ 500	1.828.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.950	- 97.100	665.850
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.672.850	+ 493.650	5.166.500
Sonstige Einzahlungen	2.438.090	0	2.438.090
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.591.800	-50.000	3.541.800
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.403.540</b>	<b>+ 2.083.221</b>	<b>50.486.761</b>

<b>b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Personalauszahlungen	13.261.210	0	13.261.210
Versorgungsauszahlungen	2.210.000	0	2.210.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.257.893	- 28.932	12.228.961
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.979.000	+ 250.000	3.229.000
Transferauszahlungen	25.878.180	+ 564.650	26.442.830
Sonstige Auszahlungen	1.844.768	+71.450	1.916.218
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.431.051</b>	<b>+ 857.168</b>	<b>59.288.219</b>

<b>c ) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.357.400	+ 775.350	2.132.750
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	288.850	0	288.850
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.646.250</b>	<b>+ 775.350</b>	<b>2.421.600</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.328.800	+ 176.950	5.505.750
<b>Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.975.050</b>	<b>+ 952.300</b>	<b>7.927.350</b>

<b>d) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €</b>	<b>2011 Veränderung €</b>	<b>2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500	0	7.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.421.300	+ 1.029.800	2.451.100
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	904.000	+ 43.000	947.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	120.500	- 120.500	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.453.300</b>	<b>+ 952.300</b>	<b>3.405.600</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.771.400	0	5.771.400
<b>Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.224.700</b>	<b>+ 952.300</b>	<b>9.177.000</b>

## e) Das Ergebnis des Finanzplanes 2011

	2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag €	2011 Veränderung €	2011 Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.403.540	+ 2.083.221	50.486.761
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 58.431.051	- 857.168	- 59.288.219
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 10.027.511</b>	<b>+ 1.226.053</b>	<b>- 8.801.458</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646.250	+ 775.350	2.421.600
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.453.300	- 952.300	- 3.405.600
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 807.050</b>	<b>- 176.950</b>	<b>- 984.000</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>- 10.834.561</b>	<b>+ 1.049.103</b>	<b>- 9.785.458</b>
+ Aufnahme/ Rückflüsse von Darlehen	5.328.800	+ 176.950	5.505.750
- Tilgung/Gewährung von Darlehen	- 5.771.400	0	- 5.771.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 442.600</b>	<b>+ 176.950</b>	<b>- 265.650</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 11.277.161</b>	<b>+ 1.226.053</b>	<b>- 10.051.108</b>

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 1.226.053 € von – 10.027.511 € auf – 8.801.458 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verändert sich um – 176.950 € im Vergleich zu den festgesetzten Beträgen des 1. Nachtrages. Dementsprechend erhöht sich der Kreditbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit) von bisher 807.050 € um 176.950 € auf 984.000 €. Insgesamt verbessert sich durch den 2. Nachtrag der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 1.226.053 €.

## 6. Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich und die mittelfristige Finanzplanung

Durch die beschriebenen Veränderungen ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf die Entwicklung der Fehlbedarfe ab dem HH-Jahr 2011:

<b>Stand Fehlbedarf</b>	<b>2011 €</b>	<b>2012 €</b>	<b>2013 €</b>	<b>2014 €</b>
Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 1. Nachtrag	- 11.948.185	- 8.242.322	- 5.963.102	- 4.077.710
Festgesetzte Gesamtbeträge einschl. 2. Nachtrag	- 10.655.764	- 8.553.372	- 6.344.202	- 4.327.810
<b>Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)</b>	<b>+ 1.292.421</b>	<b>- 311.050</b>	<b>- 381.100</b>	<b>- 250.100</b>

Der Haushaltsausgleich kann weiterhin erst im HH-Jahr 2017 erreicht werden.

## 7. Auswirkungen auf Produktbeschreibungen

Die Produktbeschreibungen des Doppelhaushalts 2010/ 2011 beinhalteten u.a. die Darstellung von Zielen, Kennzahlen und Leistungsdaten. Sich auf diese Angaben ergebende Auswirkungen des 2. Nachtrags sind in den betreffenden Produktbeschreibungen berücksichtigt und die geänderten Beschreibungen dem vorliegenden Entwurf beigefügt worden.

## Produktplan der Stadt Schwelm

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>verantwortlich</b>
01	Innere Verwaltung	
01.01	Verwaltungssteuerung und Service	
01.01.01	Politische Gremien	Fr. Kaltenbach
01.01.02	Verwaltungsleitung	Hr. Stobbe
01.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	Frau Effert
01.01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Rudolph
01.01.05	Beschäftigtenvertretung	Hr. Klos
01.01.06	Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfung der Kreisverwaltung
01.01.07	Zentraler Service	Fr. Kaltenbach
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Fr. Kaltenbach
01.01.09	Personal- und Organisationsmanagement	Fr. Kaltenbach
01.01.10	Finanzmanagement	Hr. Kuss
01.01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten der Kommune	Fr. Kaltenbach
01.01.12	Zentrales Grundstücksmanagement	Hr. R. Fischer
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement	Hr. R. Fischer
01.01.14	Hauptarchiv	Fr. Weidner
01.01.15	Allgemeine Personalwirtschaft	Fr. Kaltenbach
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Sicherheit und Ordnung	
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Hr. Guthier
02.01.02	Gewerbewesen	Hr. Guthier
02.01.03	Verkehrsangelegenheiten	Hr. Guthier
02.01.04	Parkraumüberwachung	Hr. Guthier
02.01.05	Bürgerservice	Hr. Guthier
02.01.06	Personenstandswesen	Hr. Guthier
02.01.07	Statistik und Wahlen	Hr. Guthier
02.01.08	Brandschutz	Hr. Guthier
02.01.09	Allgemeiner Rettungsdienst	Hr. Guthier
02.01.10	Besonderer Rettungsdienst	Hr. Guthier

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>verantwortlich</b>
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	
03.01.01	Bereitstellung der Grundschule Nordstadt	Hr. Eibert
03.01.02	Bereitstellung der Grundschule Möllenkotten	Hr. Eibert
03.01.03	Bereitstellung der Grundschule Westfalendamm	Hr. Eibert
03.01.04	Bereitstellung der Grundschule Südstraße	Hr. Eibert
03.01.05	Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße	Hr. Eibert
03.02	Offene Ganztagsgrundschulen	
03.02.01	Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt	Hr. Eibert
03.02.02	Offene Ganztagsgrundschule Möllenkotten	Hr. Eibert
03.02.03	Offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm	Hr. Eibert
03.02.04	Offene Ganztagsgrundschule Südstraße	Hr. Eibert
03.02.05	Offene Ganztagsgrundschule Engelbertstraße	Hr. Eibert
03.03	Hauptschulen	
03.03.01	Bereitstellung der Gustav-Heinemann-Schule (Gebäude Ländchenweg)	Hr. Eibert
03.03.02	Bereitstellung der Gustav-Heinemann-Schule (Gebäude Holthausstraße)	Hr. Eibert
03.04	Realschule	
03.04.01	Bereitstellung der Realschule	Hr. Eibert
03.05	Gymnasium	
03.05.01	Bereitstellung des Gymnasiums	Hr. Eibert
03.06	Förderschule	
03.06.01	Bereitstellung der Förderschule	Hr. Eibert
03.07	Allgemeine Leistungen des Schulträgers	
03.07.01	Schülerbeförderung	Hr. Eibert
03.07.02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	Hr. Eibert
04	Kultur und Wissenschaft	
04.01	Kultur und Wissenschaft	
04.01.01	Kommunale Veranstaltungen	Fr. Weidner
04.01.02	Museum	Fr. Weidner
04.01.03	Musikschule	Fr. Weidner
04.01.04	Volkshochschule	Fr. Weidner
04.01.05	Bücherei	Fr. Weidner
04.01.06	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Fr. Weidner

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>verantwortlich</b>
05	Soziale Leistungen	
05.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	
05.01.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB XII	Hr. Eibert
05.01.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	Hr. Eibert
05.01.03	Hilfen für Obdachlose nach SGB XII	Hr. Eibert
05.02	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	
05.02.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II	Hr. Scheller
05.02.02	Vermittlung in Erwerbstätigkeit	Hr. Scheller
05.02.03	Angebot von Arbeit und Qualifizierung	Hr. Scheller
05.03	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	
05.03.01	Hilfen für Asylbewerber	Hr. Eibert
05.04	Unterstützung von Senioren, Migranten und Obdachlosen	
05.04.01	Unterstützung von Migranten	Hr. Eibert
05.04.02	Unterstützung von Senioren	Hr. Eibert
05.04.03	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	Hr. Eibert
05.04.04	Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften	Hr. Eibert
05.04.05	Bereitstellung von Übergangwohnheimen	Hr. Eibert
05.05	Sonstige soziale Leistungen	
05.05.01	Pflegeberatung	Hr. Eibert
05.05.02	Behindertenberatung	Hr. Eibert
05.05.03	Sozialversicherungsangelegenheiten	Hr. Eibert
05.05.04	Wohnungswesen	Hr. Eibert
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagesbetreuung	
06.01.01	Kinderhort	Hr. Eibert
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten	Hr. Eibert
06.01.03	Kindertagesstätten freier Träger	Hr. Eibert
06.01.04	Tagespflege	Hr. Eibert
06.02	Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendschutz	
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Hr. Eibert
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	Hr. Eibert
06.02.03	Öffentliche Spielplätze	Hr. Eibert
06.03	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	
06.03.01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Hr. Eibert
06.03.02	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge	Hr. Eibert

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>verantwortlich</b>
06.03.03	Hilfe zur Erziehung	Hr. Eibert
06.03.04	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Hr. Eibert
06.03.05	Adoptionen	Hr. Eibert
06.03.06	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	Hr. Eibert
06.03.07	Sonstige Maßnahmen	Hr. Eibert
06.03.08	Unterhaltsvorschussleistungen	Hr. Eibert
06.03.09	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	Hr. Eibert
07	Gesundheitsdienste	
07.01	Gesundheitsdienste	
07.01.01	Krankenhäuser	Hr. Kuss
08	Sportförderung	
08.01	Sportförderung	
08.01.01	Förderung des Sports	Hr. Eibert
08.01.02	Eigene Sportstätten	Hr. Eibert
08.01.03	Hallenbad	Hr. Eibert
09	Räumliche Planung und Entwicklung/ Geoinformation	
09.01	Informelle Planung und Entwicklung	
09.01.01	Stadtentwicklungskonzept	Hr. Sormund
09.01.02	Konzepte für Teilbereiche	Hr. Sormund
09.02	Formelle Planung und Entwicklung	
09.02.01	Flächennutzungsplan	Hr. Sormund
09.02.02	Bodennutzung	Hr. Sormund
09.03	Geoinformationen	
09.03.01	Geoinformationen	Hr. Sormund
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Bauen und Wohnen	
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	Hr. Guthier
10.01.02	Denkmalschutz und -pflege	Hr. Guthier
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV	
12.01	Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV	
12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze	Hr. Guthier
12.01.02	Landesstraßen	Hr. Guthier
12.01.03	Bundesstraßen	Hr. Guthier
12.01.04	Parkeinrichtungen	Hr. Guthier
12.01.05	ÖPNV	Hr. Guthier

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>verantwortlich</b>
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Natur- und Landschaftspflege	
13.01.01	Öffentliche Grünflächen	Hr. R. Fischer
13.01.02	Öffentliche Gewässer/ wasserbauliche Anlagen	Hr. Guthier
13.01.03	Friedhofs- und Bestattungswesen	Hr. R. Fischer
13.01.04	Forstwirtschaft	Hr. R. Fischer
13.01.05	Landwirtschaft	Hr. Guthier
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltschutz	
14.01.01	Umweltschutz	Hr. Sormund
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01.	Wirtschaft und Tourismus	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	Hr. Kuss
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Hr. Kuss
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Hr. Kuss
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Hr. Kuss

**Darstellung der vom 2. Nachtrag betroffenen Produkte**  
(in der Reihenfolge der aufgeführten Buchungsstellen)

**A) Ergebnisplan**

Produkt Nr.	Bezeichnung
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement
01.01.15	Allgemeine Personalwirtschaft
03.02.01	Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt
03.02.02	Offene Ganztagsgrundschule Mölkenkotten
03.02.03	Offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm
03.02.04	Offene Ganztagsgrundschule Südstraße
03.02.05	Offene Ganztagsgrundschule Engelbertstraße
05.04.04	Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften
03.01.05	Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße
08.01.02	Eigene Sportstätten
01.01.06	Rechnungsprüfung
04.01.05	Bücherei
05.02.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II
05.02.02	Vermittlung in Erwerbstätigkeit
05.02.03	Angebot von Arbeit und Qualifizierung
05.03.01	Hilfen für Asylbewerber
12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze
02.01.08	Brandschutz
09.02.02	Bodennutzung
09.03.01	Geoinformationen
12.01.02	Landesstraßen
12.01.03	Bundesstraßen
12.01.04	Parkeinrichtungen
12.01.05	ÖPNV
13.01.01	Öffentliche Grünflächen
01.01.07	Zentraler Service
05.04.05	Bereitstellung von Übergangwohnheimen
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**B) Finanzplan**

(soweit nicht bereits unter Punkt A) aufgeführt)

Produkt Nr.	Bezeichnung
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten
06.02.03	Öffentliche Spielplätze
06.01.01	Kinderhort
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
06.03.07	Sonstige Maßnahmen

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014* neu
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.533.550	29.046.750	409.000	0	29.455.750	30.525.950	32.615.150	34.051.350
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.404.532	6.748.750	1.327.171	0	8.075.921	8.294.150	8.495.950	8.763.800
3 + Sonstige Transfererträge	127.000	127.000	0	0	127.000	127.000	127.000	127.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.336.750	2.218.150	500	0	2.218.650	2.210.650	2.212.850	2.212.950
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.100	762.950	0	-97.100	665.850	665.900	665.900	665.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.218.650	4.672.850	583.550	-89.900	5.166.500	5.120.750	5.135.050	5.131.350
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.044.766	3.372.654	0	0	3.372.654	4.364.930	4.251.468	4.225.888
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	22.650	0	22.650	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>47.319.348</b>	<b>46.949.104</b>	<b>2.342.871</b>	<b>-187.000</b>	<b>49.104.975</b>	<b>51.309.330</b>	<b>53.503.368</b>	<b>55.178.238</b>
11 - Personalaufwendungen	15.674.376	15.056.066	0	0	15.056.066	14.627.537	14.372.335	14.094.229
12 - Versorgungsaufwendungen	1.991.292	2.234.500	0	0	2.234.500	2.286.000	2.337.000	2.378.134
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.482.154	10.785.325	437.550	-510.200	10.712.675	10.353.975	10.399.425	10.336.425
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.112.050	4.058.800	0	0	4.058.800	3.950.900	3.891.550	3.869.600
15 - Transferaufwendungen	24.895.630	25.514.380	570.050	-5.400	26.079.030	26.840.780	27.141.130	27.160.330
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.921.186	1.861.018	85.250	-13.800	1.932.468	1.882.460	1.900.430	1.897.080
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.076.688</b>	<b>59.510.089</b>	<b>1.092.850</b>	<b>-529.400</b>	<b>60.073.539</b>	<b>59.941.652</b>	<b>60.041.870</b>	<b>59.735.798</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.757.340</b>	<b>-12.560.985</b>	<b>1.250.021</b>	<b>342.400</b>	<b>-10.968.564</b>	<b>-8.632.322</b>	<b>-6.538.502</b>	<b>-4.557.560</b>
19 + Finanzerträge	3.312.650	3.591.800	718.850	-768.850	3.541.800	3.566.950	3.589.300	3.675.750
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.071.000	2.979.000	2.265.000	-2.015.000	3.229.000	3.488.000	3.395.000	3.446.000
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>241.650</b>	<b>612.800</b>	<b>-1.546.150</b>	<b>1.246.150</b>	<b>312.800</b>	<b>78.950</b>	<b>194.300</b>	<b>229.750</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.515.690</b>	<b>-11.948.185</b>	<b>-296.129</b>	<b>1.588.550</b>	<b>-10.655.764</b>	<b>-8.553.372</b>	<b>-6.344.202</b>	<b>-4.327.810</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-12.515.690</b>	<b>-11.948.185</b>	<b>-296.129</b>	<b>1.588.550</b>	<b>-10.655.764</b>	<b>-8.553.372</b>	<b>-6.344.202</b>	<b>-4.327.810</b>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Gesamtfinanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.533.550	29.046.750	409.000	0	29.455.750	30.525.950	32.615.150	34.051.350
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.608.682	5.935.900	1.327.171	0	7.263.071	7.473.950	7.661.450	7.926.950
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	127.000	127.000	0	0	127.000	127.000	127.000	127.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.911.200	1.828.200	500	0	1.828.700	1.831.600	1.837.600	1.839.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.100	762.950	0	-97.100	665.850	665.900	665.900	665.900
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.218.650	4.672.850	583.550	-89.900	5.166.500	5.120.750	5.135.050	5.131.350
7 + Sonstige Einzahlungen	2.273.390	2.438.090	0	0	2.438.090	2.483.140	2.497.190	2.511.240
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.312.650	3.591.800	718.850	-768.850	3.541.800	3.566.950	3.589.300	3.675.750
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.639.222</b>	<b>48.403.540</b>	<b>3.039.071</b>	<b>-955.850</b>	<b>50.486.761</b>	<b>51.795.240</b>	<b>54.128.640</b>	<b>55.929.240</b>
10 - Personalauszahlungen	13.707.288	13.261.210	0	0	13.261.210	13.327.833	13.158.282	12.912.107
11 - Versorgungsauszahlungen	1.967.300	2.210.000	0	0	2.210.000	2.260.000	2.310.000	2.350.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.887.605	12.257.893	701.268	-730.200	12.228.961	10.573.975	10.399.425	10.336.425
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.071.000	2.979.000	2.265.000	-2.015.000	3.229.000	3.488.000	3.395.000	3.446.000
14 - Transferauszahlungen	25.241.380	25.878.180	570.050	-5.400	26.442.830	27.222.680	27.544.030	27.584.330
15 - Sonstige Auszahlungen	1.904.936	1.844.768	85.250	-13.800	1.916.218	1.936.210	1.884.180	1.880.830
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.779.509</b>	<b>58.431.051</b>	<b>3.621.568</b>	<b>-2.764.400</b>	<b>59.288.219</b>	<b>58.808.698</b>	<b>58.690.917</b>	<b>58.509.692</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.140.287</b>	<b>-10.027.511</b>	<b>-582.497</b>	<b>1.808.550</b>	<b>-8.801.458</b>	<b>-7.013.458</b>	<b>-4.562.277</b>	<b>-2.580.452</b>
18 + Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen	1.710.550	1.357.400	797.400	-22.050	2.132.750	871.700	871.700	871.700
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	1.050.000	1.050.000	1.050.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	55.850	288.850	0	0	288.850	27.850	435.850	6.850
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.766.400</b>	<b>1.646.250</b>	<b>797.400</b>	<b>-22.050</b>	<b>2.421.600</b>	<b>1.949.550</b>	<b>2.357.550</b>	<b>1.928.550</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden	7.500	7.500	0	0	7.500	7.500	7.500	7.500
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.415.850	1.421.300	1.267.650	-237.850	2.451.100	758.950	1.142.850	276.150
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	742.900	904.000	54.550	-11.550	947.000	439.850	783.850	1.005.950
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Gesamtfinanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	120.500	0	-120.500	0	120.500	110.000	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.166.250</b>	<b>2.453.300</b>	<b>1.322.200</b>	<b>-369.900</b>	<b>3.405.600</b>	<b>1.326.800</b>	<b>2.044.200</b>	<b>1.289.600</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-399.850</b>	<b>-807.050</b>	<b>-524.800</b>	<b>347.850</b>	<b>-984.000</b>	<b>622.750</b>	<b>313.350</b>	<b>638.950</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.540.137</b>	<b>-10.834.561</b>	<b>-1.107.297</b>	<b>2.156.400</b>	<b>-9.785.458</b>	<b>-6.390.708</b>	<b>-4.248.927</b>	<b>-1.941.502</b>
33 + Aufnahme/ Rückflüsse von Darlehen	2.875.100	5.328.800	4.980.900	-4.803.950	5.505.750	2.160.600	2.092.500	3.616.900
34 - Tilgung/ Gewährung von Darlehen	3.696.400	5.771.400	4.863.400	-4.863.400	5.771.400	3.011.500	2.666.000	4.516.000
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-821.300</b>	<b>-442.600</b>	<b>117.500</b>	<b>59.450</b>	<b>-265.650</b>	<b>-850.900</b>	<b>-573.500</b>	<b>-899.100</b>
<b>36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-11.361.437</b>	<b>-11.277.161</b>	<b>-989.797</b>	<b>2.215.850</b>	<b>-10.051.108</b>	<b>-7.241.608</b>	<b>-4.822.427</b>	<b>-2.840.602</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>38 = Liquide Mittel</b>	<b>-11.361.437</b>	<b>-11.277.161</b>	<b>-989.797</b>	<b>2.215.850</b>	<b>-10.051.108</b>	<b>-7.241.608</b>	<b>-4.822.427</b>	<b>-2.840.602</b>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>27.533.550</b>	<b>29.046.750</b>	<b>409.000</b>	<b>0</b>	<b>29.455.750</b>	<b>30.525.950</b>	<b>32.615.150</b>	<b>34.051.350</b>
16.01.01.401300 Gewerbsteuer	11.400.000	12.990.000	400.000	0	13.390.000	13.718.000	15.120.000	15.934.000
16.01.01.405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.217.000	1.097.000	9.000	0	1.106.000	1.149.000	1.166.000	1.192.000
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>8.404.532</b>	<b>6.748.750</b>	<b>1.327.171</b>	<b>0</b>	<b>8.075.921</b>	<b>8.294.150</b>	<b>8.495.950</b>	<b>8.763.800</b>
01.01.13.414167 Zuschuss v. Land Kll: Gymnasium Altbau Dach-/ Fenstererneuerung	365.000	0	17.171	0	17.171	0	0	0
01.01.15.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	0	1.500	0	1.500	0	0	0
03.02.01.414100 Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	46.500	46.500	7.000	0	53.500	53.500	53.500	53.500
03.02.02.414100 Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	47.100	47.100	6.800	0	53.900	53.900	53.900	53.900
03.02.03.414100 Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	31.100	31.100	7.300	0	38.400	38.400	38.400	38.400
03.02.04.414100 Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	37.000	37.000	8.400	0	45.400	46.200	46.200	46.200
03.02.05.414100 Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	39.900	39.900	12.000	0	51.900	51.900	51.900	51.900
16.01.01.411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	5.287.000	5.164.000	1.267.000	0	6.431.000	6.276.000	6.477.000	6.743.000
<b>3 + Sonstige Transfererträge</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>
<b>4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.336.750</b>	<b>2.218.150</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>2.218.650</b>	<b>2.210.650</b>	<b>2.212.850</b>	<b>2.212.950</b>
05.04.04.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0	500	0	500	500	500	500

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>654.100</b>	<b>762.950</b>	<b>0</b>	<b>-97.100</b>	<b>665.850</b>	<b>665.900</b>	<b>665.900</b>	<b>665.900</b>
03.01.05.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400	15.100	0	-12.100	3.000	3.000	3.000	3.000
08.01.02.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100.000	0	-85.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.218.650</b>	<b>4.672.850</b>	<b>583.550</b>	<b>-89.900</b>	<b>5.166.500</b>	<b>5.120.750</b>	<b>5.135.050</b>	<b>5.131.350</b>
04.01.05.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	15.700	21.950	15.700	0	37.650	37.650	37.650	37.650
05.02.01.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	873.600	314.400	406.200	0	720.600	728.100	728.100	728.100
05.02.02.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	156.000	156.000	0	-89.900	66.100	66.100	66.100	66.100
05.02.03.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	530.400	530.400	143.500	0	673.900	673.900	673.900	673.900
05.03.01.448100 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	43.000	39.000	18.150	0	57.150	57.000	57.000	57.000
<b>7 + Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.044.766</b>	<b>3.372.654</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.372.654</b>	<b>4.364.930</b>	<b>4.251.468</b>	<b>4.225.888</b>
<b>8 + Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.650</b>	<b>0</b>	<b>22.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12.01.01.471110 Aktivierte Eigenleistungen Ausbau Zentraler Omnibusbahnhof	0	0	20.350	0	20.350	0	0	0
12.01.01.471120 Aktivierte Eigenleistungen Errichtung K & R - Plätze Bahnhof	0	0	2.300	0	2.300	0	0	0
<b>9 +/- Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>47.319.348</b>	<b>46.949.104</b>	<b>2.342.871</b>	<b>-187.000</b>	<b>49.104.975</b>	<b>51.309.330</b>	<b>53.503.368</b>	<b>55.178.238</b>
<b>11 - Personalaufwendungen</b>	<b>15.674.376</b>	<b>15.056.066</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.056.066</b>	<b>14.627.537</b>	<b>14.372.335</b>	<b>14.094.229</b>
<b>12 - Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.991.292</b>	<b>2.234.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.234.500</b>	<b>2.286.000</b>	<b>2.337.000</b>	<b>2.378.134</b>
<b>13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11.482.154</b>	<b>10.785.325</b>	<b>437.550</b>	<b>-510.200</b>	<b>10.712.675</b>	<b>10.353.975</b>	<b>10.399.425</b>	<b>10.336.425</b>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
01.01.06.523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	221.850	221.850	0	-17.400	204.450	204.450	167.550	167.550
01.01.13.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	575.000	489.900	134.000	0	623.900	527.900	617.900	527.900
01.01.13.521121 Wartung techn. Anlagen von Gebäuden	122.400	123.600	16.400	0	140.000	140.000	140.000	140.000
01.01.13.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	144.000	166.500	83.000	0	249.500	121.000	121.000	121.000
01.01.13.524190 Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	84.400	80.900	76.600	0	157.500	235.650	237.150	235.650
01.01.15.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0	0	1.500	0	1.500	150	150	150
02.01.08.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	6.000	6.000	24.000	0	30.000	6.000	6.000	6.000
05.02.01.523200 Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gemeindeverbände)	2.239.400	2.239.400	0	-492.800	1.746.600	1.746.600	1.746.600	1.746.600
09.02.02.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	69.000	87.000	39.000	0	126.000	49.000	49.000	49.000
09.03.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.500	2.000	14.500	0	16.500	2.000	2.000	2.000
12.01.01.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	161.900	152.000	9.900	0	161.900	161.900	161.900	161.900
12.01.01.522119 An TBS für Winterdienst	93.000	66.000	34.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
12.01.02.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	23.150	21.750	1.400	0	23.150	23.150	23.150	23.150

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
12.01.03.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	23.150	21.750	1.400	0	23.150	23.150	23.150	23.150
12.01.04.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	11.050	10.850	700	0	11.550	11.550	11.550	11.550
12.01.05.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	10.400	1.150	0	11.550	11.550	11.550	11.550
<b>14 - Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>4.112.050</b>	<b>4.058.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.058.800</b>	<b>3.950.900</b>	<b>3.891.550</b>	<b>3.869.600</b>
<b>15 - Transferaufwendungen</b>	<b>24.895.630</b>	<b>25.514.380</b>	<b>570.050</b>	<b>-5.400</b>	<b>26.079.030</b>	<b>26.840.780</b>	<b>27.141.130</b>	<b>27.160.330</b>
01.01.13.531700 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	144.950	144.950	16.900	0	161.850	161.850	156.850	151.850
03.02.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	96.950	96.950	6.250	0	103.200	103.200	103.200	103.200
03.02.02.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	97.500	97.500	7.000	0	104.500	104.500	104.500	104.500
03.02.03.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	3.700	3.700	0	-2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
03.02.04.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	6.400	6.400	0	-3.200	3.200	3.900	3.900	3.900
03.02.05.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	6.200	6.200	700	0	6.900	6.900	6.900	6.900
05.03.01.533827 Leistungen in besondereren Fällen:Schulausflüge und Klassenfahrten	0	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
05.03.01.533828 Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0	0	100	0	100	100	100	100
05.03.01.533829 Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0	0	1.000	0	1.000	2.000	2.000	2.000
05.03.01.533830 Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen KiTa	0	0	500	0	500	500	500	500

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./. /	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
05.03.01.533831 Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	0	0	500	0	500	500	500	500
05.03.01.533832 Leistungen in besonderen Fällen: Lernförderung	0	0	500	0	500	500	500	500
05.03.01.533833 Leistungen in besonderen Fällen: Lernmittelpauschale	0	0	300	0	300	300	300	300
05.03.01.533910 Leistungen in Normalfällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	66.500	63.000	18.500	0	81.500	81.500	81.500	81.500
05.03.01.533912 Leistungen in Normalfällen - Mieten	0	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000	22.000
05.03.01.533915 Leistungen in Normalfällen - Wertgutscheine	9.500	9.000	4.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000
05.03.01.533916 Leistungen in Normalfällen - Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse	125.000	90.000	75.000	0	165.000	165.000	165.000	165.000
05.03.01.533918 Leistungen in Normalfällen - Hilfen in Einrichtungen	48.500	27.000	37.000	0	64.000	64.000	64.000	64.000
05.03.01.533920 Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	20.000	18.500	21.500	0	40.000	40.000	40.000	40.000
05.03.01.533923 Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	55.000	52.000	9.000	0	61.000	61.000	61.000	61.000
05.03.01.533925 Leistungen in besonderen Fällen - Geldleist f. pers. Bedürfnisse	85.000	80.000	27.000	0	107.000	107.000	107.000	107.000
16.01.01.534100 Gewerbsteuerumlage	1.110.300	1.010.000	31.000	0	1.041.000	1.067.000	1.176.000	1.239.000
16.01.01.534200 Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)	1.110.300	1.039.000	2.000	0	1.041.000	1.067.000	1.176.000	1.204.000
16.01.01.537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	12.926.700	13.693.950	288.300	0	13.982.250	14.701.350	14.802.800	14.742.300
<b>16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.921.186</b>	<b>1.861.018</b>	<b>85.250</b>	<b>-13.800</b>	<b>1.932.468</b>	<b>1.882.460</b>	<b>1.900.430</b>	<b>1.897.080</b>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
01.01.07.543170 Rundfunk/Fernsehen/Telekommunikation	68.050	68.050	12.500	0	80.550	68.050	68.050	68.050
01.01.13.542200 Mieten und Pachten	147.750	147.750	19.650	0	167.400	167.400	167.400	167.400
01.01.13.543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	36.900	1.200	51.100	0	52.300	1.200	1.200	1.200
05.03.01.543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	2.000	0	2.500	2.500	2.500	2.500
05.04.05.542200 Mieten und Pachten	13.800	13.800	0	-13.800	0	0	0	0
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.076.688</b>	<b>59.510.089</b>	<b>1.092.850</b>	<b>-529.400</b>	<b>60.073.539</b>	<b>59.941.652</b>	<b>60.041.870</b>	<b>59.735.798</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.757.340</b>	<b>-12.560.985</b>	<b>1.250.021</b>	<b>342.400</b>	<b>-10.968.564</b>	<b>-8.632.322</b>	<b>-6.538.502</b>	<b>-4.557.560</b>
<b>19 + Finanzerträge</b>	<b>3.312.650</b>	<b>3.591.800</b>	<b>718.850</b>	<b>-768.850</b>	<b>3.541.800</b>	<b>3.566.950</b>	<b>3.589.300</b>	<b>3.675.750</b>
15.01.02.465100 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	350.000	600.000	0	-50.000	550.000	600.000	650.000	700.000
16.01.02.461510 Von TBS, Zinserträge öffentlich- rechtliche Kreditanstalten	755.400	718.850	0	-718.850	0	0	0	0
16.01.02.461520 Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	432.600	407.400	718.850	0	1.126.250	1.065.000	1.001.000	1.001.000
<b>20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>3.071.000</b>	<b>2.979.000</b>	<b>2.265.000</b>	<b>-2.015.000</b>	<b>3.229.000</b>	<b>3.488.000</b>	<b>3.395.000</b>	<b>3.446.000</b>
16.01.02.551600 Zinsaufw. an sonst. öff.-rechtl. Sonderrechnungen	1.587.000	1.540.000	0	-1.540.000	0	0	0	0
16.01.02.551601 Zinsaufw. aus Liquiditätskred. an sonst. öff.-rechtl. Sonderrechnungen	475.000	475.000	0	-475.000	0	0	0	0
16.01.02.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	684.000	639.000	1.540.000	0	2.179.000	2.088.000	1.995.000	1.946.000
16.01.02.551701 Zinsaufw. aus Liquiditätskred. an Kreditinstitute	225.000	225.000	725.000	0	950.000	1.300.000	1.300.000	1.400.000

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Ergebnisplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./. Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu	
<b>21 = Finanzergebnis</b>	241.650	612.800	-1.546.150	1.246.150	312.800	78.950	194.300	229.750
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b>	-12.515.690	-11.948.185	-296.129	1.588.550	-10.655.764	-8.553.372	-6.344.202	-4.327.810
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>26 = Jahresergebnis</b>	-12.515.690	-11.948.185	-296.129	1.588.550	-10.655.764	-8.553.372	-6.344.202	-4.327.810

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Finanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	27.533.550	29.046.750	409.000	0	29.455.750	30.525.950	32.615.150	34.051.350
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	7.608.682	5.935.900	1.327.171	0	7.263.071	7.473.950	7.661.450	7.926.950
<b>3 + Sonstige Transfereinzahlungen</b>	127.000	127.000	0	0	127.000	127.000	127.000	127.000
<b>4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	1.911.200	1.828.200	500	0	1.828.700	1.831.600	1.837.600	1.839.700
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	654.100	762.950	0	-97.100	665.850	665.900	665.900	665.900
<b>6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	5.218.650	4.672.850	583.550	-89.900	5.166.500	5.120.750	5.135.050	5.131.350
<b>7 + Sonstige Einzahlungen</b>	2.273.390	2.438.090	0	0	2.438.090	2.483.140	2.497.190	2.511.240
<b>8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	3.312.650	3.591.800	718.850	-768.850	3.541.800	3.566.950	3.589.300	3.675.750
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.639.222</b>	<b>48.403.540</b>	<b>3.039.071</b>	<b>-955.850</b>	<b>50.486.761</b>	<b>51.795.240</b>	<b>54.128.640</b>	<b>55.929.240</b>
<b>10 - Personalauszahlungen</b>	13.707.288	13.261.210	0	0	13.261.210	13.327.833	13.158.282	12.912.107
<b>11 - Versorgungsauszahlungen</b>	1.967.300	2.210.000	0	0	2.210.000	2.260.000	2.310.000	2.350.000
<b>12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	12.887.605	12.257.893	701.268	-730.200	12.228.961	10.573.975	10.399.425	10.336.425
<b>13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	3.071.000	2.979.000	2.265.000	-2.015.000	3.229.000	3.488.000	3.395.000	3.446.000
<b>14 - Transferauszahlungen</b>	25.241.380	25.878.180	570.050	-5.400	26.442.830	27.222.680	27.544.030	27.584.330
<b>15 - Sonstige Auszahlungen</b>	1.904.936	1.844.768	85.250	-13.800	1.916.218	1.936.210	1.884.180	1.880.830
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.779.509</b>	<b>58.431.051</b>	<b>3.621.568</b>	<b>-2.764.400</b>	<b>59.288.219</b>	<b>58.808.698</b>	<b>58.690.917</b>	<b>58.509.692</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.140.287</b>	<b>-10.027.511</b>	<b>-582.497</b>	<b>1.808.550</b>	<b>-8.801.458</b>	<b>-7.013.458</b>	<b>-4.562.277</b>	<b>-2.580.452</b>
<b>18 + Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen</b>	1.710.550	1.357.400	797.400	-22.050	2.132.750	871.700	871.700	871.700
01.01.08/0132.681200 Vom Kreis, Zuschuss Hardwarebeschaffung Jobcenter EN	0	0	7.500	0	7.500	0	0	0
06.01.02/0185.681100 Investitionszuwendungen vom Land, U3 Ausbau Kita Mühlenweg	0	0	16.700	0	16.700	0	0	0
12.01.01/0187.681100 Vom Land, Zuschuss für Ausbau zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	0	0	595.000	0	595.000	0	0	0

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Finanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
12.01.01/0187.681700 Von privaten Unternehmen, Zuschuss für Ausbau Zentraler Omnibusbhf. (ZOB)	0	0	52.300	0	52.300	0	0	0
12.01.01/0188.681100 Vom Land, Zuschuss für Errichtung K & R Plätze am Bahnhof	0	0	65.700	0	65.700	0	0	0
12.01.01/0188.681700 Von privaten Unternehmen, Zuschuss für Errichtung K & R Plätze am Bahnhof	0	0	9.300	0	9.300	0	0	0
16.01.01/0122.681100 Vom Land, allgemeine Investitionspauschale	577.450	528.050	50.900	0	578.950	578.950	578.950	578.950
16.01.01/0123.681100 Vom Land, pauschale Zuweisung für Schulen	633.350	662.000	0	-21.650	640.350	231.100	231.100	231.100
16.01.01/0124.681100 Vom Land, pauschale Zuweisung für Investitionen im Sportbereich	17.200	17.200	0	-400	16.800	16.800	16.800	16.800
<b>19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.050.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>1.050.000</b>
<b>20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten</b>	<b>55.850</b>	<b>288.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>288.850</b>	<b>27.850</b>	<b>435.850</b>	<b>6.850</b>
<b>22 + Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.766.400</b>	<b>1.646.250</b>	<b>797.400</b>	<b>-22.050</b>	<b>2.421.600</b>	<b>1.949.550</b>	<b>2.357.550</b>	<b>1.928.550</b>
<b>24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
<b>25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>1.415.850</b>	<b>1.421.300</b>	<b>1.267.650</b>	<b>-237.850</b>	<b>2.451.100</b>	<b>758.950</b>	<b>1.142.850</b>	<b>276.150</b>
01.01.13/0002.785110 Sonstige Hochbauinvestitionen VG I	7.850	62.700	62.700	0	125.400	51.100	0	0
01.01.13/0049.785110 Hochbauinvestitionen (Brandschutz) Gustav-Heinemann Schule Ländchenweg	116.800	0	43.000	0	43.000	0	84.000	0
01.01.13/0050.785110 Hochbauinvestitionen (Brandschutz) Gustav-Heinemann-Schule Holthausstraße	12.500	0	155.400	0	155.400	86.600	139.200	0

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Finanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
01.01.13/0052.785110 Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann Schule	29.200	127.850	0	-127.850	0	0	0	0
01.01.13/0062.785110 Hochbauinvestitionen (Brandschutz) Märk. Gymnasium	118.900	0	240.000	0	240.000	142.200	0	0
01.01.13/0084.785110 Hochbauinvestitionen Kindertagesstätte Mühlenweg	119.000	107.100	11.900	0	119.000	0	0	0
06.02.03/0081.785210 Sanierung von Kinderspielplätzen	0	110.000	0	-110.000	0	110.000	110.000	110.000
12.01.01/0187.785210 An TBS für Ausbau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	0	0	679.650	0	679.650	0	0	0
12.01.01/0188.785210 An TBS für Errichtung K & R Plätze am Bahnhof	0	0	75.000	0	75.000	0	0	0
<b>26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>742.900</b>	<b>904.000</b>	<b>54.550</b>	<b>-11.550</b>	<b>947.000</b>	<b>439.850</b>	<b>783.850</b>	<b>1.005.950</b>
01.01.08/0132.783100 Hardwarebeschaffung Jobcenter EN	0	0	7.500	0	7.500	0	0	0
01.01.13/0183.783100 Erneuerung unterbrechungsfreie Stromversorgung	0	0	28.000	0	28.000	0	0	0
06.01.01/0001.783100 Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	5.000	5.000	0	-4.150	850	5.000	5.000	5.000
06.01.01/0133.783200 Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	600	600	0	-500	100	600	600	600
06.01.02/0001.783100 Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	17.700	10.000	0	-4.900	5.100	10.000	10.000	10.000
06.01.02/0133.783200 Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	3.700	3.500	0	-1.550	1.950	3.500	3.500	3.500
06.01.02/0185.783100 Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 € (U3 Ausbau Kita Mühlenweg)	0	0	18.600	0	18.600	0	0	0
06.02.02/0133.783200 Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	450	450	0	-450	0	0	0	0

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Finanzplan	Ansatz 2010	Ansatz 2011 bisher	+	./.	Ansatz 2011 neu	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013 neu	Ansatz 2014 neu
06.03.07/0133.783200 Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	200	200	450	0	650	650	650	650
<b>27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29 - Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>120.500</b>	<b>0</b>	<b>-120.500</b>	<b>0</b>	<b>120.500</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>
02.01.08/0015.781200 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	0	120.500	0	-120.500	0	120.500	110.000	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.166.250</b>	<b>2.453.300</b>	<b>1.322.200</b>	<b>-369.900</b>	<b>3.405.600</b>	<b>1.326.800</b>	<b>2.044.200</b>	<b>1.289.600</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-399.850</b>	<b>-807.050</b>	<b>-524.800</b>	<b>347.850</b>	<b>-984.000</b>	<b>622.750</b>	<b>313.350</b>	<b>638.950</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.540.137</b>	<b>-10.834.561</b>	<b>-1.107.297</b>	<b>2.156.400</b>	<b>-9.785.458</b>	<b>-6.390.708</b>	<b>-4.248.927</b>	<b>-1.941.502</b>
<b>33 + Aufnahme/ Rückflüsse von Darlehen</b>	<b>2.875.100</b>	<b>5.328.800</b>	<b>4.980.900</b>	<b>-4.803.950</b>	<b>5.505.750</b>	<b>2.160.600</b>	<b>2.092.500</b>	<b>3.616.900</b>
<b>34 - Tilgung/ Gewährung von Darlehen</b>	<b>3.696.400</b>	<b>5.771.400</b>	<b>4.863.400</b>	<b>-4.863.400</b>	<b>5.771.400</b>	<b>3.011.500</b>	<b>2.666.000</b>	<b>4.516.000</b>
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-821.300</b>	<b>-442.600</b>	<b>117.500</b>	<b>59.450</b>	<b>-265.650</b>	<b>-850.900</b>	<b>-573.500</b>	<b>-899.100</b>
<b>36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-11.361.437</b>	<b>-11.277.161</b>	<b>-989.797</b>	<b>2.215.850</b>	<b>-10.051.108</b>	<b>-7.241.608</b>	<b>-4.822.427</b>	<b>-2.840.602</b>
<b>37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>38 = Liquide Mittel</b>	<b>-11.361.437</b>	<b>-11.277.161</b>	<b>-989.797</b>	<b>2.215.850</b>	<b>-10.051.108</b>	<b>-7.241.608</b>	<b>-4.822.427</b>	<b>-2.840.602</b>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
01.01.06	Rechnungsprüfung	1. Nachtrag	Rechnungsprüfung Kreisverwaltung	25.100,00	248.100,00	0,00	-223.000,00	0,00	0,00	0,00
01.01.06	Rechnungsprüfung	2. Nachtrag	Rechnungsprüfung Kreisverwaltung	25.100,00	230.700,00	0,00	-205.600,00	0,00	0,00	0,00
01.01.06	Rechnungsprüfung	Veränderung		0,00	-17.400,00	0,00	17.400,00	0,00	0,00	0,00
01.01.07	Zentraler Service	1. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	766.600,00	755.850,00	0,00	10.750,00	0,00	10.250,00	-10.250,00
01.01.07	Zentraler Service	2. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	766.600,00	768.350,00	0,00	-1.750,00	0,00	10.250,00	-10.250,00
01.01.07	Zentraler Service	Veränderung		0,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	1.045.900,00	1.067.427,00	0,00	-21.527,00	500,00	261.650,00	-261.150,00
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	1.045.900,00	1.067.427,00	0,00	-21.527,00	8.000,00	269.150,00	-261.150,00
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement	1. Nachtrag	Hr. R. Fischer	7.896.300,00	6.782.393,00	0,00	1.113.907,00	107.100,00	581.250,00	-474.150,00
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement	2. Nachtrag	Hr. R. Fischer	7.913.471,00	7.180.043,00	0,00	733.428,00	107.100,00	994.400,00	-887.300,00
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement	Veränderung		17.171,00	397.650,00	0,00	-380.479,00	0,00	413.150,00	-413.150,00
01.01.15	Allgemeine Personalwirtschaft	1. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	486.230,00	2.453.695,00	150,00	-1.967.315,00	0,00	0,00	0,00
01.01.15	Allgemeine Personalwirtschaft	2. Nachtrag	Fr. Kaltenbach	487.730,00	2.455.195,00	150,00	-1.967.315,00	0,00	0,00	0,00
01.01.15		Veränderung		1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.01.08	Brandschutz	1. Nachtrag	Hr. Guthier	219.710,00	1.715.887,00	0,00	-1.496.177,00	41.800,00	403.800,00	-362.000,00
02.01.08	Brandschutz	2. Nachtrag	Hr. Guthier	219.710,00	1.739.887,00	0,00	-1.520.177,00	41.800,00	283.300,00	-241.500,00
02.01.08	Brandschutz	Veränderung		0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00	0,00	-120.500,00	120.500,00
03.01.05	Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	46.200,00	436.184,00	0,00	-389.984,00	0,00	6.100,00	-6.100,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
03.01.05	Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße	2. Nachtrag	Hr. Eibert	34.100,00	435.734,00	0,00	-401.634,00	0,00	6.100,00	-6.100,00
03.01.05	Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße	<b>Veränderung</b>		-12.100,00	-450,00	0,00	-11.650,00	0,00	0,00	0,00
03.02.01	Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	68.540,00	134.736,00	0,00	-66.196,00	0,00	0,00	0,00
03.02.01	Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt	2. Nachtrag	Hr. Eibert	75.540,00	140.986,00	0,00	-65.446,00	0,00	0,00	0,00
03.02.01	Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt	<b>Veränderung</b>		7.000,00	6.250,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00
03.02.02	Offene Ganztagsgrundschule Möllenkotten	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	68.177,00	136.841,00	0,00	-68.664,00	0,00	0,00	0,00
03.02.02	Offene Ganztagsgrundschule Möllenkotten	2. Nachtrag	Hr. Eibert	74.977,00	143.841,00	0,00	-68.864,00	0,00	0,00	0,00
03.02.02	Offene Ganztagsgrundschule Möllenkotten	<b>Veränderung</b>		6.800,00	7.000,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
03.02.03	Offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	82.137,00	145.996,00	0,00	-63.859,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
03.02.03	Offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm	2. Nachtrag	Hr. Eibert	89.437,00	143.796,00	0,00	-54.359,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
03.02.03	Offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm	<b>Veränderung</b>		7.300,00	-2.200,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00
03.02.04	Offene Ganztagsgrundschule Südstraße	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	80.937,00	160.662,00	0,00	-79.725,00	0,00	1.000,00	-1.000,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
03.02.04	Offene Ganztags- grundschule Südstraße	2. Nachtrag	Hr. Eibert	89.337,00	157.462,00	0,00	-68.125,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
03.02.04	Offene Ganztags- grundschule Südstraße	<b>Veränderung</b>		8.400,00	-3.200,00	0,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00
03.02.05	Offene Ganztags- grundschule Engelbertstraße	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	108.425,00	193.367,00	0,00	-84.942,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
03.02.05	Offene Ganztags- grundschule Engelbertstraße	2. Nachtrag	Hr. Eibert	120.425,00	194.067,00	0,00	-73.642,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
03.02.05	Offene Ganztags- grundschule Engelbertstraße	<b>Veränderung</b>		12.000,00	700,00	0,00	11.300,00	0,00	0,00	0,00
04.01.05	Bücherei	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	50.612,00	266.622,00	0,00	-216.010,00	0,00	250,00	-250,00
04.01.05	Bücherei	2. Nachtrag	Fr. Weidner	66.312,00	266.622,00	0,00	-200.310,00	0,00	250,00	-250,00
04.01.05	Bücherei	<b>Veränderung</b>		15.700,00	0,00	0,00	15.700,00	0,00	0,00	0,00
05.02.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II	1. Nachtrag	Herr Eibert	340.900,00	2.756.243,00	0,00	-2.415.343,00	0,00	0,00	0,00
05.02.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II	2. Nachtrag	Hr. Scheller	747.100,00	2.263.443,00	0,00	-1.516.343,00	0,00	0,00	0,00
05.02.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II	<b>Veränderung</b>		406.200,00	-492.800,00	0,00	899.000,00	0,00	0,00	0,00
05.02.02	Vermittlung in Erwerbstätigkeit	1. Nachtrag	Hr. Eibert	156.300,00	60.907,00	0,00	95.393,00	0,00	0,00	0,00
05.02.02	Vermittlung in Erwerbstätigkeit	2. Nachtrag	Hr. Scheller	66.400,00	60.907,00	0,00	5.493,00	0,00	0,00	0,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
05.02.02	Vermittlung in Erwerbstätigkeit	<b>Veränderung</b>		-89.900,00	0,00	0,00	-89.900,00	0,00	0,00	0,00
05.02.03	Angebot von Arbeit und Qualifizierung	1. Nachtrag	Hr. Eibert	530.900,00	510.276,00	0,00	20.624,00	0,00	0,00	0,00
05.02.03	Angebot von Arbeit und Qualifizierung	2. Nachtrag	Hr. Scheller	674.400,00	510.276,00	0,00	164.124,00	0,00	0,00	0,00
05.02.03	Angebot von Arbeit und Qualifizierung	<b>Veränderung</b>		143.500,00	0,00	0,00	143.500,00	0,00	0,00	0,00
05.03.01	Hilfen für Asylbewerber	1. Nachtrag	Hr. Eibert	56.895,00	575.890,00	0,00	-518.995,00	0,00	0,00	0,00
05.03.01	Hilfen für Asylbewerber	2. Nachtrag	Hr. Eibert	75.045,00	795.790,00	0,00	-720.745,00	0,00	0,00	0,00
05.03.01	Hilfen für Asylbewerber	<b>Veränderung</b>	Hr. Eibert	18.150,00	219.900,00	0,00	-201.750,00	0,00	0,00	0,00
05.04.04	Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften	1. Nachtrag	Hr. Eibert	0,00	40.339,00	0,00	-40.339,00	0,00	0,00	0,00
05.04.04	Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften	2. Nachtrag	Hr. Eibert	500,00	40.339,00	0,00	-39.839,00	0,00	0,00	0,00
05.04.04	Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften	<b>Veränderung</b>		500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
05.04.05	Bereitstellung von Übergangswohnheimen	1. Nachtrag	Hr. Eibert	0,00	102.255,00	0,00	-102.255,00	0,00	0,00	0,00
05.04.05	Bereitstellung von Übergangswohnheimen	2. Nachtrag	Hr. Eibert	0,00	88.455,00	0,00	-88.455,00	0,00	0,00	0,00
05.04.05	Bereitstellung von Übergangswohnheimen	<b>Veränderung</b>		0,00	-13.800,00	0,00	13.800,00	0,00	0,00	0,00
06.01.01	Kinderhort	1. Nachtrag	Hr. Eibert	164.182,00	393.571,00	0,00	-229.389,00	0,00	8.100,00	-8.100,00
06.01.01	Kinderhort	2. Nachtrag	Hr. Eibert	164.182,00	393.571,00	0,00	-229.389,00	0,00	3.450,00	-3.450,00
06.01.01	Kinderhort	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.650,00	4.650,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten	1. Nachtrag	Hr. Eibert	473.416,00	1.042.879,00	0,00	-569.463,00	0,00	18.500,00	-18.500,00
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten	2. Nachtrag	Hr. Eibert	473.416,00	1.042.879,00	0,00	-569.463,00	16.700,00	30.650,00	-13.950,00
06.01.02	Städtische Kindertagesstätten	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	12.150,00	4.550,00
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	1. Nachtrag	Hr. Eibert	15.787,00	249.199,00	0,00	-233.412,00	0,00	450,00	-450,00
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	2. Nachtrag	Hr. Eibert	15.787,00	249.199,00	0,00	-233.412,00	0,00	0,00	0,00
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450,00	450,00
06.02.03	Öffentliche Spielplätze	1. Nachtrag	Hr. Eibert	22.400,00	438.794,00	0,00	-416.394,00	0,00	125.350,00	-125.350,00
06.02.03	Öffentliche Spielplätze	2. Nachtrag	Hr. Eibert	22.400,00	438.794,00	0,00	-416.394,00	0,00	15.320,00	-15.320,00
06.02.03	Öffentliche Spielplätze	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.030,00	110.030,00
06.03.07	Sonstige Maßnahmen	1. Nachtrag	Hr. Eibert	0,00	64.896,00	0,00	-64.896,00	0,00	200,00	-200,00
06.03.07	Sonstige Maßnahmen	2. Nachtrag	Hr. Eibert	0,00	64.896,00	0,00	-64.896,00	0,00	650,00	-650,00
06.03.07	Sonstige Maßnahmen	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	-450,00
08.01.02	Eigene Sportstätten	1. Nachtrag	Fr. Dowidat	101.850,00	533.878,00	0,00	-432.028,00	0,00	400,00	-400,00
08.01.02	Eigene Sportstätten	2. Nachtrag	Hr. Eibert	16.850,00	533.878,00	0,00	-517.028,00	0,00	400,00	-400,00
08.01.02	Eigene Sportstätten	<b>Veränderung</b>		-85.000,00	0,00	0,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00
09.02.02	Bodennutzung	1. Nachtrag	Hr. Guthier	18.430,00	203.046,00	0,00	-184.616,00	1.000,00	1.000,00	0,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
09.02.02	Bodennutzung	2. Nachtrag	Hr. Sormund	18.430,00	242.046,00	0,00	-223.616,00	1.000,00	1.000,00	0,00
09.02.02	Bodennutzung	<b>Veränderung</b>		0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00
09.03.01	Geoinformationen	1. Nachtrag	Hr. Guthier	11.930,00	94.778,00	0,00	-82.848,00	0,00	0,00	0,00
09.03.01	Geoinformationen	2. Nachtrag	Hr. Sormund	11.930,00	109.278,00	0,00	-97.348,00	0,00	0,00	0,00
09.03.01	Geoinformationen	<b>Veränderung</b>		0,00	14.500,00	0,00	-14.500,00	0,00	0,00	0,00
12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze	1. Nachtrag	Hr. Guthier	1.946.900,00	4.470.145,00	0,00	-2.523.245,00	282.000,00	569.300,00	-287.300,00
12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze	2. Nachtrag	Hr. Guthier	1.969.550,00	4.514.045,00	0,00	-2.544.495,00	1.004.300,00	1.323.950,00	-319.650,00
12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze	<b>Veränderung</b>		22.650,00	43.900,00	0,00	-21.250,00	722.300,00	754.650,00	-32.350,00
12.01.02	Landesstraßen	1. Nachtrag	Hr. Guthier	26.850,00	154.050,00	0,00	-127.200,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02	Landesstraßen	2. Nachtrag	Hr. Guthier	26.850,00	155.450,00	0,00	-128.600,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02	Landesstraßen	<b>Veränderung</b>		0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03	Bundesstraßen	1. Nachtrag	Hr. Guthier	18.350,00	124.850,00	0,00	-106.500,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03	Bundesstraßen	2. Nachtrag	Hr. Guthier	18.350,00	126.250,00	0,00	-107.900,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03	Bundesstraßen	<b>Veränderung</b>		0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00
12.01.04	Parkeinrichtungen	1. Nachtrag	Hr. Guthier	3.500,00	98.950,00	0,00	-95.450,00	5.850,00	5.850,00	0,00
12.01.04	Parkeinrichtungen	2. Nachtrag	Hr. Guthier	3.500,00	99.650,00	0,00	-96.150,00	5.850,00	5.850,00	0,00
12.01.04	Parkeinrichtungen	<b>Veränderung</b>		0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00
12.01.05	ÖPNV	1. Nachtrag	Hr. Guthier	217.810,00	46.594,00	0,00	171.216,00	0,00	0,00	0,00
12.01.05	ÖPNV	2. Nachtrag	Hr. Guthier	217.810,00	47.744,00	0,00	170.066,00	0,00	0,00	0,00
12.01.05	ÖPNV	<b>Veränderung</b>		0,00	1.150,00	0,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00
13.01.01	Öffentliche Grünflächen	1. Nachtrag	Hr. R. Fischer	1.600,00	399.063,00	0,00	-397.463,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
13.01.01	Öffentliche Grünflächen	2. Nachtrag	Hr. R. Fischer	1.600,00	399.063,00	0,00	-397.463,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
13.01.01	Öffentliche Grünflächen	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1. Nachtrag	Hr. Kuss	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	2. Nachtrag	Hr. Kuss	0,00	0,00	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Produkt	Bezeichnung	Stand	verantwortlich	Erträge 2011	Aufwendungen 2011	Finanzergebnis 2011	Ergebnis 2011	Einzahlungen 2011	Auszahlungen 2011	Saldo der Investitionstätigkeit 2011
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1. Nachtrag	Hr. Kuss	34.392.100,00	15.805.950,00	-100.000,00	18.486.150,00	1.207.250,00	0,00	1.207.250,00
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2. Nachtrag	Hr. Kuss	36.068.100,00	16.127.250,00	-100.000,00	19.840.850,00	1.236.100,00	0,00	1.236.100,00
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	<b>Veränderung</b>		1.676.000,00	321.300,00	0,00	1.354.700,00	28.850,00	0,00	28.850,00
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1. Nachtrag	Hr. Kuss	0,00	315.900,00	-652.700,00	-968.600,00	0,00	0,00	0,00
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2. Nachtrag	Hr. Kuss	0,00	315.900,00	-902.700,00	-1.218.600,00	0,00	0,00	0,00
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>Veränderung</b>		0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

### Erläuterung Ergebnisplan 2011 ( für Ansätze ab 10.000 € )

#### Haushaltsstelle

16.01.01.401300	Ansatzserhöhung bei der <u>Gewerbesteuer</u> um <u>400.000 €</u> aufgrund einmaliger Verbesserungen bei den Abrechnungen für Vorjahre. Aufgrund der Ansatzserhöhung hat die Stadt erhöhte Gewerbesteuer-Umlagen zu zahlen. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen zu 16.01.01.534100 u. 16.01.01.534.200.
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Ergebnis der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz ( GFG ) 2011 vom 23.12.2010
01.01.13.414167	Neuveranschlagung von Zuschussmitteln aus dem Konjunkturpaket II (K II) für die Fortführung der Maßnahme K II, Dach- u. Fenstersanierung Altbau Gymnasium
03.02.01.414100	Bei den erläuterten Haushaltsstellen werden Zuschüsse des Landes für die Betreuungsmaßnahmen „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Schule und Kultur“ und „offene Ganztagsgrundschulen“ veranschlagt; es ergeben sich <u>Mehrerträge</u> aufgrund der <u>Erhöhung der Fördersätze</u> . Hier: für die offene Ganztagsgrundschule Nordstadt;
03.02.02.414100	Mehrerträge aufgrund der Erhöhung der Fördersätze für die offene Ganztagsgrundschule Möllenkotten
03.02.03.414100	Wie vor, für die offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm
03.02.04.414100	Wie vor, für die offene Ganztagsgrundschule Südstraße
03.02.05.414100	Wie vor, für die offene Ganztagsgrundschule Engelbertstraße
16.01.01.411100	Mehrerträge nach dem Ergebnis der 1. Proberechnung zum GFG <u>2011</u> vom 23.12.2010
08.01.02.446100	Mit Ratsbeschluss vom 26.05.2011 wurden die „Nutzungsentgelte für Sportstätten“ für 2011 und Folgejahre auf je <u>15.000 €</u> ermäßigt.
04.01.05.448200	Erstattung durch die Stadt Sprockhövel für Personaleinsatz (Vertragslaufzeit zunächst 01.08.2010 – 31.07.2011). Es wird von einer Kooperation mit der Stadt Sprockhövel über den 31.07.2011 hinaus ausgegangen.

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

05.02.01.448200	<p>Erstattung von Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Kreisverwaltung.          Änderungen nach a) der <u>Neuberechnung der Kostenerstattung</u> der Koordinierungsstelle vom 20.01.2011,          b) der <u>Anpassung der Verteilung der Kostenerstattung auf die Produkte 05.02.01, 05.02.02 und 05.02.03</u>,          c) der <u>Nachzahlung der Koordinierungsstelle aus der Endabrechnung für 2010</u> mit entsprechender Anpassung für die Folgejahre.</p> <p>In 2011 werden von der Kostenerstattung einmalig 7.500 € bei 01.01.08/0132.681200 für die Erneuerung von Datenleitungen verwendet.</p>
05.02.02.448200	Wie vor ( außer letzter Satz )
05.02.03.448200	Wie vor
05.03.01.448100	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2011 lt. Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.02.2011 sowie Anpassung Folgejahre
12.01.01.471110	<p>Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes mit den Projekten(Pj.)  <u>Pj. 1: Ausbau Zentraler Omnibusbahnhof ( ZOB )</u> mit dem Ziel größtmöglicher Barrierefreiheit u.  <u>Pj. 2: Errichtung zusätzlicher Kiss &amp; Ride Parkplätze</u> (Parkplätze zum Abholen und Absetzen von Fahrgästen an einer Zugangsstelle des öffentlichen Personenverkehrs) sowie <u>zusätzlicher Behindertenparkplätze</u>.          Das Projekt 2 wird veranschlagt bei 12.01.01.471120.          Das Investitionsvolumen beträgt nach derzeitigem Planungsstand insgesamt 754.650 €, (zu 1.: 679.650 €, zu 2.: 75.000 €); dem stehen erwartete Zuwendungen aus Landesmitteln und von privaten Unternehmen i.H.v. 722.300 € gegenüber. Für den durch die Stadt zu tragenden Differenzbetrag ergibt sich aktuell ein Kreditbedarf von 32.350 €.          Bei der <u>erläuterten Haushaltsstelle</u> werden <u>Planungskosten</u> in Höhe von 3% der Baukosten als <u>aktivierte Eigenleistungen veranschlagt</u>.          Beide oben dargestellten Projekte stehen im Zusammenhang mit dem Kauf und der Kernsanierung des Bahnhofsgebäudes durch einen privaten Investor.          Weitere Erläuterungen siehe Finanzplan bei 12.01.01/0187.681100, /0187.681700 u. /0188.68100.</p>
01.01.06.523200	Aktualisierung der an die Kreisverwaltung im Rahmen der Übertragung der Rechnungsprüfung zu zahlenden Pauschale für Personal- und Sachkosten.
01.01.13.521100	<p>Aufwand f. d. Unterhaltung aller städtischen Gebäude (u.a. f. d. Beseitigung unvorhersehbarer Schäden).          Mehrbedarfe 2011:  <u>50.000 €</u> durchgängig, wegen der Fremdvergabe von Anstreicherarbeiten, ferner  <u>44.000 €</u> für die Erneuerung der Salz-Elektrolyse im Hallenbad, und  <u>40.000 €</u> für den Umbau der Gustav-Heinemann-Schule.  <u>2013: 90.000 €</u> für die Dachsanierung des VG I.</p>

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

01.01.13.521121	Aufwand f. d. Wartung und Prüfung der technischen Anlagen in allen städtischen Immobilien; Mehrbedarfe durch a) zusätzliche Wartungen für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung im VG I und eine Brandmeldeanlage im Haus Martfeld, b) Anpassung an das tatsächl. Ergebnis 2010 (rd. 150.000 €) c) Folgekosten im Wartungsbereich aufgrund der Brandschutzmaßnahmen 2010/2011.
01.01.13.522110	Aufwand f. d. Unterhaltung verschiedener öffentl. Plätze (Sportplätze, Denkmäler, Platz vor Haus Martfeld, etc.) Aktueller Bedarf für den Bereich der Sportplatzunterhaltung gemäss Berechnung der TBS ab 2011: jährlich <u>143.000 €</u> Die Erneuerung der Kunststoffbeschichtung sowie Neulinierung des Sportplatzes „An der Rennbahn“ konnte wetterbedingt in 2010 nicht mehr durchgeführt werden. Umsetzung ist nunmehr in 2011 mit <u>23.500 €</u> vorgesehen. 2011 Mehrbedarf Sportplatz Rennbahn für den 2. Bauabschnitt Erneuerung Platzentwässerung ( <u>52.000 €</u> ) sowie Tennensanierung ( <u>53.000 €</u> ). Andererseits <u>Reduzierung um 22.000 €</u> durch die Übertragung der Platzpflege des Sportplatzes Linderhausen an die Spielvereinigung Linderhausen ab 2011. (Siehe auch Erläuterungen zu HSt. 01.01.13.531700)
01.01.13.524190	Verschiedene Aufwendungen für alle städtischen Immobilien. Erhöhung um jährlich <u>50.000 €</u> für Winterdienstleistungen; ferner Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung im Gymnasium: 2011: <u>26.600 €</u> , ab 2012 jährlich 106.400 €;
02.01.08.522110	2011 einmalig Grundsanierung <u>Feuerlöschteich „Fastenbecke“</u>
05.02.01.523200	Städtische Beteiligung an den Unterkunfts- und Heizkosten und besondere Bedarfe Die <u>Kostenbeteiligung</u> für Kosten der Unterkunft und besondere Bedarfe <u>sinkt von 50% auf 40%</u> .
09.02.02.529100	a) Mehrbedarf 2011 ( Neuveranschlagung ) für Vermessungs-, Planungs- u. Gutachterleistungen. Arbeiten wurden 2010 beauftragt, Leistungen werden erst 2011 erbracht. b) Veranschlagung von 12.000 € für „Allgemeine Planungen. Siehe auch Erläuterungen zu HSt 06.02.03/0186.785210 und SV 081/2011/1.
09.03.01.529100	2.000 € Pauschalbetrag; <u>Mehrbedarfe 2011:</u> 8.000 € für Umstellung städtischer Geodaten 6.500 € für Geoportal
12.01.01.522116	Aufwandszahlungen an TBS für <u>Unterhaltung Straßenbeleuchtung</u> , siehe auch Sitzungsvorlage (SV) 226/2010; Folgejahre entsprechend dem Ansatz 2010.

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

12.01.01.522119	Aufwandszahlung an TBS für <u>Winterdienst</u> . Anpassung des Ansatzes an das Rechnungsergebnis 2010 ( rd. 93.000 € ); für <u>Gemeindestraßen</u> .
12.01.02.522116	Aufwandszahlungen an TBS für <u>Unterhaltung Straßenbeleuchtung</u> , siehe auch SV 226/2010. Folgejahre entsprechend dem Ansatz 2010; für <u>Landesstraßen</u> .
12.01.03.522116	Wie vor; für <u>Bundesstraßen</u> .
12.01.04.522116	Wie vor; für <u>Parkeinrichtungen</u> .
12.01.05.522116	Neuzuordnung von Haushaltsmitteln im Produkt ÖPNV ab 2011 (Verschiebung zwischen 12.01.05.522110, 12.01.05.522111 und 12.01.05.522116) Aufwandszahlungen an TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung; siehe auch SV 226/2010. Folgejahre entsprechend dem Ansatz 2010.
01.01.13.531700	<u>94.950 €</u> Pauschalierter Zuschuss an den VFB Schwelm lt. Ratsbeschluss v. 29.04.2008. <u>50.000 €</u> Zuschuss 2011 an den „Trägerverein Schwelmebad“ lt. Ratsbeschl. v. 09.12.2010. (SV 198/2010/4). Erhöhung durch Zuschussgewährung an den „Trägerverein Schwelmebad“ 2012 – 2017 gemäß Ratsbeschluss vom 20.01.2011 (2012: 50.000 €, 2013: 45.000 €, 2014: 40.000 €, 2015 ff: 35.000 €). <u>16.900 €</u> neu ab 2011: Zuschuss (jährlich) an die Spielvereinigung Linderhausen (verbunden mit Reduzierungen beim Unterhaltungsaufwand, siehe hierzu auch Erläuterungen bei 01.01.13.522110 ).
03.02.01.531800	Weiterleitung der Zuschüsse des Landes für die Betreuungsmaßnahmen „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Schule und Kultur“ u. „offene Ganztagsgrundschulen“ an die Arbeiterwohlfahrt als Träger der Maßnahme für die „offene Ganztagsgrundschule <u>Nordstadt</u> “. Durch die Erhöhung der Fördersätze ergibt sich ein höherer Weiterleitungsbetrag.
03.02.02.531800	Wie vor; für die Betreuungsmaßnahme in der „offenen Ganztagsgrundschule“ <u>Möllenkotten</u> “.
05.03.01.533910	Bei den <u>Hilfen für Asylbewerber</u> entstehen durch den <u>Anstieg der Zuweisungsfälle</u> Mehrbedarfe; hier für: ambulante Krankenhilfe.
533912	Mehrbedarfe für Mieten für Wohnraum in den Gebäuden Wiedenhaufe; siehe auch 05.04.05.542200
533915	Mehrbedarfe für Leistungen in Normalfällen – Wertgutscheine
533916	Mehrbedarfe für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Normalfällen
533918	Mehrbedarfe für Leistungen der <u>stationären</u> Krankenhilfe
533920	Mehrbedarfe für Leistungen der <u>ambulanten</u> Krankenhilfe
533923	Mehrbedarfe für Leistungen für Unterkunftskosten
533925	Mehrbedarfe für Leistungen in besonderen Fällen, Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

16.01.01.534100	Aufgrund der Ansatzserhöhung um 400.000 € bei der Gewerbesteuer (siehe Erläuterung zu 16.01.01.401300) <u>steigt</u> die zu entrichtende Gewerbesteuer- <u>Umlage</u> 2011 <u>um 31.000 €</u> .
16.01.01.534200	Die Gewerbesteuerumlage (für den Fonds Deutsche Einheit) wird jeweils wie folgt berechnet: Voraussichtliches Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des Jahres <i>geteilt durch</i> 450 (Hebesatz) x 100 x 36 %. Die Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage „Fonds Dt. Einheit“ <u>sinkt</u> in 2011 von 7 auf 6 Punkte; daher sinkt die Umlage <u>um 29.000 €</u> . Aufgrund der Ansatzserhöhung um 400.000 € bei der Gewerbesteuer <u>steigt</u> die zu entrichtende Gewerbesteuer- <u>Umlage</u> (Fonds Dt. Einheit) für 2011 <u>um 31.000 €</u> .
16.01.01.537200	Der Neuberechnung der Kreisumlage liegt für <u>2011</u> ein <u>Hebesatz</u> in Höhe von <u>44,97 v.H.</u> zu Grunde (Beschluss des Kreistags vom 21.03.2011 zum Kreishaushalt 2011). Berechnung für Folgejahre entsprechend der Finanzplanung des Kreises mit folgenden Hebesätzen: 2012: 46,20 v.H., 2013: 44,92 v. H., 2014 ff: 43,09 v.H..
01.01.07.543170	Jahresbedarf für Fernsprechgebühren, Kosten für Datenleitungen, GEZ-Gebühren, Handy-Gebühren. Mehrbedarf 2011 für Einrichtung neuer Datenleitungen zum Jobcenter.
01.01.13.542200	Neukalkulation des Ansatzes wegen neuer Verträge und erforderlicher Betriebskosten-Anpassungen
01.01.13.543160	Mehrbedarfe 2011: <u>31.000 €</u> für Gebäudepläne, <u>9.000 €</u> für Reinigungsaufmaße, <u>7.500 €</u> für Ausschreibungen <u>3.600 €</u> für gutachterliche Prüfung im Bereich Brandschutz.
05.04.05.542200	Die Mietzahlungen werden im Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ unter H.St. 05.03.01.533912 abgewickelt.
15.01.02.465100	Anteilige Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss der Städtischen Sparkasse Schwelm. Anpassung des Ansatzes mit Absenkung der Ansätze der Folgejahre
16.01.02.461510	
461520	Bei diesen Haushaltsstellen werden anteilige Zinserstattungen durch die TBS AöR sowie Zinsaufwendungen
551600	an Kreditinstitute abgebildet. Bei Haushaltsstelle <u>16.01.02.551701</u> musste <u>wegen des gestiegenen Zinsniveaus</u>
551700	<u>bei den kurzfristigen Krediten</u> eine <u>Erhöhung</u> des Haushaltsansatzes 2011 <u>um 250.000 €</u> vorgenommen werden.
551601	<u>Im übrigen</u> werden <u>lediglich Verschiebungen</u> von Etatansätzen zwischen den <u>einzelnen Haushaltsstellen</u> vorge-
551701	nommen, wodurch sich <u>keine</u> finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzplan ergeben.

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Erläuterung Finanzplan 2011 ( für **Ansätze ab 10.000 €** )Haushaltsstelle

06.01.02/0185.681100	Landeszuschuss in Höhe von 90 % für die Ausstattung der geplanten „U 3 Gruppe“ in der Kita Mühlenweg, siehe auch Erläuterung zur Maßnahme bei 06.01.02/0185.783100.
12.01.01/0187.681100	Landeszuwendung für den Ausbau des ZOB nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW); die Maßnahme ist im beschlossenen Förderkatalog für 2011 berücksichtigt.
12.01.01/0187.681700	Veranschlagung erwarteter Zuschüsse von privaten Unternehmen für den Ausbau des ZOB.
12.01.01/0188.681100	Landeszuwendung für die Errichtung der K & R-Parkplätze am Bahnhof nach dem ÖPNVG NRW; die Maßnahme ist im beschlossenen Förderkatalog für 2011 berücksichtigt.
16.01.01/0122.681100	<u>Allgemeine Investitionspauschale</u> des Landes, Ansatz gemäß 1. Proberechnung zum GFG 2011.
16.01.01/0123.681100	<u>Schulpauschale</u> , Ansatz gemäß 1. Proberechnung zum GFG 2011. Insgesamt rd. 651.700 €, davon <u>investiv: 640.350 €</u> .
16.01.01/0124.681100	<u>Sportpauschale</u> , Ansatz gemäß 1. Proberechnung zum GFG 2011. Insgesamt rd. 78.800 €, davon <u>investiv: 16.800 €</u> .
01.01.13/0002.785110	Hochbauinvestitionen im Verwaltungsgebäude Hauptstr. 14 ( <u>VG I</u> ). Die bisher in zwei Bauabschnitten (BA) in 2011 u. 2012 mit je 62.700 € vorgesehene <u>Errichtung eines 2. Rettungsweges</u> soll vollständig mit <u>125.400 € in 2011</u> ausgeführt werden. Es entstehen <u>keine Mehrauszahlungen</u> , da lediglich die Kosten des 2. BA von 2012 nach 2011 vorgezogen werden.
01.01.13/0049.785110	<u>Gustav-Heinemann-Schule, Ländchenweg</u> ; Fortsetzung begonnener Brandschutzmaßnahmen. 2011: <u>43.000 €</u> 2013: <u>24.000 €</u> . Die bisher für 2012 vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 116.800 € verringern sich auf 60.000 € und werden nach 2013 verschoben. Gesamtbedarf für 2013 damit. 84.000 €.
01.01.13/0050.785110	<u>Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße</u> ; Fortsetzung begonnener Brandschutzmaßnahmen. Weitere Brandschutzmaßnahmen 2011 ff im Bereich der Sporthalle in Höhe von insgesamt 362.700 €: <u>2011: 136.900 €</u> , 2012: 86.600 €, 2013: 139.200 €.

## 2. Nachtrag Produktplan 2010/2011

Zudem in 2011 Neuveranschlagungen:  
6.000 € für Rechnungen aus 2010 sowie  
12.500 € für Brandschutz für Schulgebäude ( bisher vorgesehen für 2012 ).

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 01.01.13/0052.785110 | Gustav-Heinemann-Schule; die bisher vorgesehene Maßnahme „ <u>Erneuerung Glasdach Innenhof</u> “ mit <u>127.850 € für 2011 entfällt</u> .<br>Für die „Erneuerung des Schulhofs“ sind <u>zunächst keine Mittel</u> vorgesehen; hier werden zur Zeit weitere Ermittlungen angestellt.<br>230.000 € für 2012 entfallen. |
| 01.01.13/0062.785110 | <u>Gymnasium</u> ; Fortsetzung begonnener Brandschutzmaßnahmen.<br>Umzusetzende Brandschutzmaßnahmen <u>2011</u> im Bereich <u>Mittelbau und Atrium</u> ;<br>2012 in den übrigen Gebäudekomplexen.   |
| 01.01.13/0084.785110 | Ausbau der <u>Kita Mühlenweg</u> (Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige -„U 3“-). Mit der Maßnahme konnte in 2010 nicht mehr begonnen werden; sie wird daher in 2011 vollständig neu veranschlagt.   |
| 06.02.03/0081.785210 | Für die <u>Sanierung von Kinderspielplätzen</u> werden für <u>2011 keine Haushaltsmittel</u> veranschlagt.<br>Ab 2012 sind als Pauschalbetrag jährliche Haushaltsmittel von jeweils 110.000 € vorgesehen.  |
| 06.02.03/0186.785210 | Der Jugend- und Sportpark Wilhelmshöhe soll gemäß Ratsbeschluss vom 26.05.2011 in 2012 nicht errichtet werden.<br>Die zunächst bei der nebenstehenden HSt veranschlagten Planungskosten in Höhe von 12.000 € werden gemäß SV 081/2011/1 nunmehr bei HSt 09.02.02.529100 für „Allgemeine Planungen“ veranschlagt.     |
| 12.01.01/0187.785210 | Bau des <u>ZOB</u> mit dem Ziel größtmöglicher Barrierefreiheit.   |
| 12.01.01/0188.785210 | Errichtung von <u>10 Kurzzeit- und 2 Schwerbehindertenparkplätzen</u> .<br>Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Kauf und der Kernsanierung des Bahnhofsgebäudes durch einen privaten Investor.   |
| 01.01.13/0183.783100 | Die unterbrechungsfreie Stromversorgung im VG I soll schnellstmöglich erneuert werden. Siehe auch SV 038/2011.   |
| 06.01.02/0001.783100 | Für die <u>Kita Märkische Str.</u> ergibt sich für 2011 folgender Bedarf f. d. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen:<br><u>800 €</u> f. Elternsitzgruppe, <u>2.000 €</u> f. 25 Stühle, <u>2.300 €</u> f. Schrankwand.  |
| 06.01.02/0185.783100 | Ausstattung der geplanten „U 3 Gruppe“ in der <u>Kita Mühlenweg</u> ; Landeszuschuss siehe 06.01.02/0185.681100.   |
| 02.01.08/0015.781200 | Die <u>Beschaffungen für den Bereich „Digitalfunk</u> “ verschieben sich wie folgt auf die Jahre <u>2012 und 2013</u> :<br><u>2012</u> : Beschaffung Fahrzeugfunk und Festfunkanlagen, <u>2013</u> : Beschaffung Handfunkgeräte.   |

## 2. Nachtrag Produktplan 2010 / 2011

**Zusammenfassende Darstellung der nachfolgenden Produktbeschreibungen, bei denen sich durch den Entwurf des 2. Nachtrags Änderungen von Kennzahlen ergeben haben**

<b>Produkt</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
04.01.05	Bücherei
08.01.02	Eigene Sportstätten
09.02.02	Bodennutzung
09.03.01	Geoinformationen
13.01.01	Öffentliche Grünflächen
15.01.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Doppischer Produktplan 2010 / 2011**

<b>Produktbereich</b>	04	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	verantwortlich: Fr. Weidner
<b>Produktgruppe</b>	04.01	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
<b>Produkt</b>	04.01.05	<b>Bücherei</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**  
 Bereitstellung und Ausgabe von Medien und Informationsmitteln; Bestandsplanung, Beschaffung, Erschließung, technische Bearbeitung, Präsentation, Anpassung der Aufstellung an aktuelle Bedürfnisse, Ausgabe und Rücknahme von Medien, Rückordnung bzw. weitere Präsentation, Beschaffung über den Leihverkehr, Hilfe für Nutzer bei der Recherche; Öffentlichkeits- und Zielgruppenarbeit; zielgruppengerechte Kooperation mit Kindergärten, Schulen, VHS, Vereinen zur Förderung von Lese- und Informationskompetenz und Förderung der Integration; Organisation der ehrenamtlichen Arbeit

<b>Auftrag</b> freiwillige Aufgabe durch Ratsbeschluss vom 17.02.1938	<b>Zielgruppe</b> Kinder, Jugendliche und Erwachsene; Schulen, Behörden und Firmen
--	---

**Ziele**  
 Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu Medien, zu Informationen und gesellschaftlicher Teilhabe; Bereitstellung von Medien zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung; Förderung der Medienkompetenz besonders für Kinder und Jugendliche; Durchführung regelmäßiger Projekte mit Schulen

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011	Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
Medienbestand (gesamt)	34.966	34.168	34.171	34.171	Ausleihungen im Jahr (gesamt)	67.730	67.046	65.135	65.135
Sachbücher	10.101	10.221	10.221	10.221	Sachbücher	8.097	7.578	7.578	7.578
Schöne Literatur	10.211	9.709	9.709	9.709	Schöne Literatur	21.585	22.845	22.845	22.845
Kinder- und Jugendliteratur	7.301	7.309	7.309	7.309	Kinder- und Jugendliteratur	21.685	20.281	20.281	20.281
Zeitschriften	3.067	3.145	3.145	3.145	Zeitschriften	2.958	2.616	2.616	2.616
Tonträger	3.243	3.269	3.269	3.269	Tonträger	12.102	12.447	12.447	12.447
Elektronische Medien	513	513	513	513	Elektronische Medien	1.303	1279	1279	1279
Teilergebnis pro Einwohner/- in	-6,33 €	-7,10 €	-7,17 €	-6,85 €	Aufwandsdeckungsgrad (in %)	11,10	11,98	17,47	24,87
Anzahl der Vollzeitstellen (gesamt)	3,10	3,10	3,02	3,17					
davon Beschäftigte	2,98	2,98	2,90	3,10					
davon Beamte	0,12	0,12	0,12	0,07					

**Erläuterungen**  
 In den Personalaufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen  
 a) in 2010 i.H.v. 4.087 €  
 und  
 b) in 2011 i.H.v. 2.066 €  
 enthalten.

**Doppischer Produktplan 2010 / 2011**

<b>Produktbereich</b>	<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>	verantwortlich: Hr. Eibert
<b>Produktgruppe</b>	<b>08.01</b>	<b>Sportförderung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>08.01.02</b>	<b>Eigene Sportstätten</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Bereitstellung und Betrieb städtischer Sportstätten

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe, Rechtsgrundlage: Landesverfassung NRW

**Zielgruppe**

Sportler/innen und Sportvereine

**Ziele**

Sicherung eines angemessenen Sportsstättenangebotes

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011	Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
<b>Aufwandsdeckungsgrad (in %)</b>	0,01	0,03	0,03	3,16	<b>Anzahl der Sporthallen</b>	2	2	2	2
<b>Teilergebnis pro Einwohner</b>	-14,81 €	-16,35 €	-16,17 €	- 17,68 €	<b>Anzahl der Vollzeitstellen gesamt</b>	0,49	0,00	0,00	0,00
<b>Anzahl der Sportplätze</b>	4	4	4	4	<b>davon Beschäftigte</b>	0,49	0,00	0,00	0,00
<b>davon in städtischer Regie</b>	2	2	2	2	<b>davon Beamte</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen:**

In der Umlage „Gebäudemanagement“ sind Aufwendungen in Höhe von 449.300 € ( 2011: 509.000 €) für die Bereitstellung der Turnhallen Kaiserstraße und Schillerstraße\* und der Sportplätze enthalten, die sich wie folgt auf Schulen und Vereine verteilen:

	Anteil „Nutzungsstunden“ (in %)	Aufwendungen 2010 (2011)
<b>a) Sportplatz Linderhausen</b>		
Vereine	100	46.000 € (52.100 €)
<b>b) Sportplatz Rennbahn</b>		
Vereine	100	224.600 € (254.500 €)
<b>c) Sportplatz Brunnen</b>		
Vereine	100	81.500 € ( 92.300 €)
<b>d) Sportplatz Rote Berge</b>		
Vereine	100	24.600 € (27.900 €)
<b>e) Sportplatz Wilhelmshöhe</b>		
Vereine	100	500 € (600 €)
<b>f) Turnhalle Kaiserstraße</b>		
Schulen	38	16.400 € (18.600 €)
Vereine	62	26.800 € (30.300 €)
<b>g) Turnhalle Schillerstraße</b>		
Schulen	33	9.500 € (10.800 €)
Vereine	67	19.400 € (21.900 €)
<b>Gesamt</b>		<b>449.300 € (509.000 €)</b>
<b>davon</b>		
<b>Schulen (gesamt)</b>	--	<b>25.900 € (29.400 €)</b>
<b>Vereine (gesamt)</b>	--	<b>423.400 € (479.600 €)</b>

\*9 Turnhallen sind Schulen angegliedert und unter dem jeweiligen Schulprodukt zu finden.

**2. Nachtrag Produktplan 2010 / 2011**

<b>Produktbereich</b>	<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung/ Geoinformation</b>	verantwortlich: Hr. Sormund
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.02</b>	<b>Formelle Planung und Entwicklung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.02.02</b>	<b>Bodennutzung</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Regelungen und Sicherung der Bodennutzung und der Gestaltung und Nutzung baulicher Anlagen durch Satzungen, Aufstellungs- und Änderungsverfahren zu Bebauungsplänen, Beratung von Bauwilligen und Architekt/innen, planungsrechtliche Stellungnahmen in Bauantragsverfahren, Bearbeitung städtebaulicher Verträge

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe, Rechtsgrundlagen: BauGB u.a.

**Zielgruppe**

Bürger/innen, Institutionen und Behörden, Grundstückseigentümer/innen u. Bauwillige

**Ziele**

Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB), Vorgaben stadtgestalterische Kriterien

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
Teilergebnis pro Einwohner/in	-6,54 €	-6,93 €	-5,58 €	-7,65 €
Neufassung der Gestaltungssatzung „Innenstadt“	0	0	1	0
Einleitung von Bebauungsplanverfahren	6	2	3	k.A.
im Verfahren	14	9	9	k.A.
Abschluss von Bebauungsplanverfahren	1	2	5	k.A.
Änderungsverfahren	2	0	k.A.	k.A.
Planauskünfte/ Beratungen	350	350	350	350
Planungsrechtliche Stellungnahmen	200	200	200	200
Beratungen in Ausschüssen und Rat	50	30	30	30
Anzahl der Vollzeitstellen gesamt	1,40	1,72	1,30	1,40
davon Beschäftigte	1,40	1,72	1,30	1,40
davon Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen**

In den Personalaufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen

a) in 2010 i.H.v. 0 €

und

b) in 2011 i.H.v. 0 €

enthalten.

**2. Nachtrag Produktplan 2010 / 2011**

<b>Produktbereich</b>	<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung/ Geoinformation</b>	verantwortlich: Hr. Sormund
<b>Produktgruppe</b>	<b>09.03</b>	<b>Geoinformationen</b>	
<b>Produkt</b>	<b>09.03.01</b>	<b>Geoinformationen</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Kartographie/ Stadtplanwerk; Bereitstellung und Erfassung von GIS-Daten; Erzeugung thematischer Karten; Betreuung der Anwender von GIS-Daten; Geodatenmanagement; Vergabe von Hausnummern; anwenderseitige Systemadministration; Teilnahme an Grenzterminen und -verhandlungen

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe, Rechtsgrundlagen BauGB u.a.

**Zielgruppe**

Verwaltung intern und extern

**Ziele**

Grundlagen bereitstellen für Planungen und Entscheidungen verschiedener Verwaltungsbereiche, Bereitstellung von GIS-Anwendungen für städtische Fachbereiche

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
Teilergebnis pro Einwohner/in	-3,05 €	-3,33 €	-3,13 €	-3,33 €
Kartenauszüge und thematische Pläne	200	200	200	200
Betreute Anwendungen	6	6	10	10
Betreute Anwender	25	25	35	35
Beratungen/ Nachschulungen	200	200	200	200
Stellungnahmen zu Bauanträgen und Teilungen	250	250	250	250
Anzahl der Vollzeitstellen gesamt	1,05	1,05	0,95	0,95
davon Beschäftigte	1,05	1,05	0,95	0,95
davon Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen**

Grenztermine und -verhandlungen werden vom IM wahrgenommen.

In den Personalaufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen

- a) in 2010 i.H.v. 0 €
- und

- b) in 2011 i.H.v. 0 €

enthalten.

**2. Nachtrag Produktplan 2010 / 2011**

<b>Produktbereich</b>	<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	verantwortlich: Herr R. Fischer
<b>Produktgruppe</b>	<b>13.01</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>Produkt</b>	<b>13.01.01</b>	<b>Öffentliche Grünflächen</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Antrag, Abwicklung und Abrechnung von Landeszuwendungen aus Mitteln des Kleingartenwesens, Abstimmung und Überwachung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei Parkanlagen, Bäumen und Bänken, Bearbeitung von Anträgen auf Baumentfernung, Nutzung von Parkanlagen, Regulierung von Schadensersatzforderungen, Überwachung und Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) bei den 4 Kleingarten-Anlagen, Verträge, Betreuung, Beratung, Abrechnung etc.

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe, Rechtsgrundlagen: BGB, GO NRW, GemHVO NRW, Nachbarschaftsrecht, StrWG NW, Landesrichtlinien, BKleinG

**Zielgruppe**

Einwohner/innen, Besucher öffentlicher Parkanlagen

**Ziele**

Den Pflegezustand der Parkanlagen zu erhalten und im Rahmen der Mittelverfügbarkeit zu verbessern ,Gewährleistung der jederzeitigen Verkehrssicherheit, Parkanlagen für Veranstaltungen unterschiedlicher Art den Einwohner/innen zur Verfügung stellen ,Förderung und Unterstützung der Kleingartenvereine

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
<b>Teilergebnis pro Einwohner/in</b>	<b>-12,24 €</b>	<b>-12,99 €</b>	<b>-14,23 €</b>	<b>-13,59 €</b>
<b>Anzahl der Vollzeitstellen gesamt</b>	<b>0,32</b>	<b>0,38</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>
<b>davon Beschäftigte</b>	<b>0,32</b>	<b>0,23</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>
<b>davon Beamte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterungen**

Technische Ausführung: TBS AöR

In den Personalaufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen

a) in 2010 i.H.v. 0 €

und

b) in 2011 i.H.v. 0 €

enthalten.

**2. Nachtrag Produktplan 2010/2011**

<b>Produktbereich</b>	15	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	verantwortlich: Hr. Kuss
<b>Produktgruppe</b>	15.01	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>Produkt</b>	15.01.02	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Beteiligung an der städtischen Sparkasse

<b>Auftrag</b> gesetzliche Aufgabe nach dem Sparkassengesetz NRW	<b>Zielgruppe</b> Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
---	---

**Ziele**  
Stärkung der Finanzkraft der Stadt Schwelm

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
<b>Teilergebnis pro Einwohner/in</b>	k.A.	11,85 €	11,97 €	18,80 €
<b>Gewinnausschüttung</b>	k.A.	350.000 €	350.000 €	600.000 €
<b>Verlustabdeckung</b>	k.A.	0 €	0 €	0 €
<b>Anzahl der Vollzeitstellen gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>davon Beschäftigte</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>davon Beamte</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen**

**2. Nachtrag Produktplan 2010/2011**

<b>Produktbereich</b>	<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	verantwortlich: Hr. Kuss
<b>Produktgruppe</b>	<b>16.01</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>16.01.01</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer; Allgemeine Investitionspauschale, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Schul- und Sportpauschale

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe; Art und Umfang gesetzlich vorgeschrieben, Rechtsgrundlage: GO NRW, Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz, Hundesteuer- und Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwelm, Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (GFG)

**Zielgruppe**

Rat und Verwaltung, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger

**Ziele**

Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes; rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung bzw. -erhebung auch im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
<b>Teilergebnis pro Einwohner/in</b>	<b>755,75 €</b>	<b>644,36 €</b>	<b>610,19 €</b>	<b>678,37 €</b>
<b>Anzahl der Vollzeitstellen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>davon Beschäftigte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>davon Beamte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterungen**

## Doppischer Produktplan 2010 / 2011

<b>Produktbereich</b>	<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	verantwortlich: Hr. Kuss
<b>Produktgruppe</b>	<b>16.01</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>Produkt</b>	<b>16.01.02</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	Rechtsbindung:

**Beschreibung**

Zinserträge, Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, Zinsen aus Geldanlagen, Schuldenstatistik, Abrechnung Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR)

**Auftrag**

gesetzliche Pflichtaufgabe, Rechtsgrundlage: GO NRW, GemHVO NRW

**Zielgruppe**

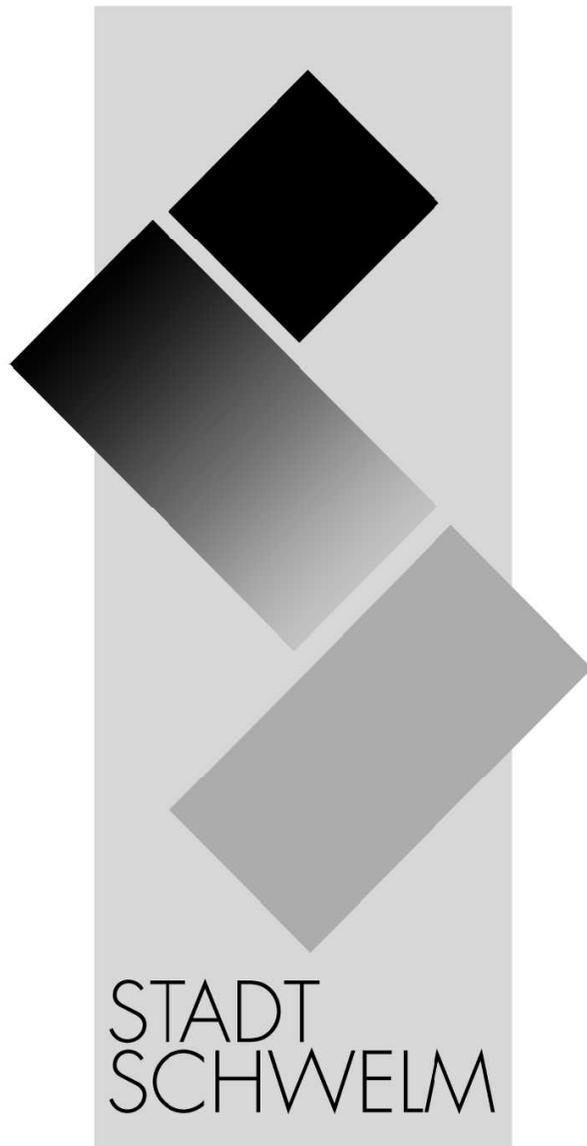
Rat und Verwaltung, Einwohner/innen

**Ziele**

langfristige Liquiditätssicherung, rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen, sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel

Grundinformationen / Kennzahlen	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2011
<b>Gesamtschuldenstand „Investitionskredite“</b>	<b>49.871.590,78 €</b>	<b>48.283.649,62 €</b>	<b>45.783.313,51 €</b>	<b>44.167.051,79 €</b>
davon Stadt	23.473.793,60 €	23.128.230,31 €	21.917.377,19 €	21.649.146,36 €
davon TBS (Altschuldenblock)	26.397.797,18 €	25.155.419,31 €	23.865.936,32 €	22.517.905,43 €
<b>Gesamtschuldenstand „Liquiditätskredite“</b>	<b>36.532.783,48 €</b>	<b>47.872.381,93 €</b>	<b>57.222.667,57 €</b>	<b>70.000.000,00 €</b>
<b>Zinsaufwand (gesamt)</b>	<b>3.938.714,56 €</b>	<b>2.905.076,91 €</b>	<b>2.678.614,95 €</b>	<b>3.129.000,00 €</b>
<b>Zinsaufwand „Investitionskredite“</b>	<b>2.412.984,88 €</b>	<b>2.317.776,91 €</b>	<b>2.234.277,01 €</b>	<b>2.179.000,00 €</b>
davon Stadt	1.107.358,31 €	1.073.831,22 €	1.049.209,79 €	1.052.750,00 €
davon TBS (Altschuldenblock)	1.305.626,57 €	1.243.945,69 €	1.185.067,22 €	1.126.250,00 €
<b>Zinsaufwand „Liquiditätskredite“</b>	<b>1.525.729,68 €</b>	<b>587.300,00 €</b>	<b>444.337,94 €</b>	<b>950.000,00 €</b>
<b>Schuldenstand pro Einwohner/in (nur Stadt)</b>	<b>2.009,73 €</b>	<b>2.404,03 €</b>	<b>2.705,83 €</b>	<b>3.133,52 €</b>
<b>Anzahl der Vollzeitstellen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
davon Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen**



## **Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept 2010 – 2017**

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept - Fortschreibung 2010 – 2017 – Stand Etat 2010/2011 einschließlich 1. und 2. Nachtrag	
1. Grundsätzliche Ausführungen	3003
3. Tabellarische Übersicht der HSK - Maßnahmen Stand Etat 2010/2011 einschließlich 1. und 2. Nachtrag	3020
5. Fortschreibung Ergebnisplan bis 2017	3036
6. Personalwirtschaftskonzept 2010 - 2017	3037

## Grundsätzliche Ausführungen

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 29.04.2010 die Haushaltssatzung, die Fortschreibung des Haushaltssicherungs – und Personalwirtschaftskonzeptes und den Haushaltsplan nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 verabschiedet. Zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungs – und Personalwirtschaftskonzeptes war die Aufstellung eines 1. Nachtrags erforderlich. Dieser wurde am 09.12.2010 vom Rat verabschiedet.

Es fanden weitere HSK – Beratungen in den politischen Gremien statt. Zudem wurden in 2011 bisher drei HSK - Abstimmungsgespräche mit der Kommunalaufsicht geführt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Stadt Schwelm ausdrücklich bestätigt, dass das erstellte Personalwirtschaftskonzept ihre volle Zustimmung findet. Auch die freiwilligen Leistungen wurden umfassend mit der Bezirksregierung und der örtlichen Kommunalaufsicht erörtert. Der aktuelle Sachstand im Bereich „Ertragswirtschaft und Beteiligungen“ wurde ebenfalls besprochen.

Sämtliche Ergebnisse sind in die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes 2010 – 2017 eingeflossen. Das HSK ist in Form des zweiten Nachtrags fortgeschrieben und vom Rat der Stadt Schwelm am 26.05.2011 beschlossen worden. Der Haushaltsausgleich kann weiterhin erst im Jahr 2017 dargestellt werden. Die Haushaltskonsolidierung stellt einen dauerhaften Prozess dar. Rat und Finanzausschuss werden sich auch in ihren folgenden Sitzungen im Jahr 2011 mit der weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts befassen. Das nächste HSK – Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht findet am 11.07.2011 statt.

Stellungnahme zu einzelnen Prüfpunkten für ein HSK (Leitfaden des Innenministeriums: Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06. März 2009).

### **Aufwendungen allgemein:**

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft.

Nach Ansicht des OVG NRW kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushaltes einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

*Über den Planungszeitraum 2010 –2017 betrachtet, sinken in Schwelm die ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere kann beim Personalaufwand in den Folgejahren ein Rückgang durch eine konsequente Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen verzeichnet werden.*

*Die Orientierungsdaten gehen im Bereich der Aufwendungen von einem Anstieg aus.*

### **Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Aus diesem Grund ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i.d.R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufga-

benkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

“Intern vor Extern“:

Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

Sonstige Personalmaßnahmen:

In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z.B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

*Vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen im Personalwirtschaftskonzept.*

*Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Personalwirtschaftskonzept(PWK) für die Folgejahre zu Vergleichszwecken mit dem bisher aufgestellten PWK noch Personalaufwendungen im Bereich des Job- Centers enthält, die im Zahlenwerk des Haushaltsplans nicht mehr enthalten sind.*

*Die im Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan veranschlagte Senkung der Personalaufwendungen ist im PWK nicht dargestellt.*

Im Vergleich der Personalaufwendungen im Personalwirtschaftskonzept zu den veranschlagten Personalaufwendungen müssen folgende Veränderungen berücksichtigt werden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Personalaufwand PWK</b>	<b>15.924.376</b>	<b>15.542.765</b>	<b>15.110.636</b>	<b>14.858.338</b>	<b>14.580.588</b>	<b>14.407.070</b>	<b>14.278.497</b>	<b>14.038.168</b>
<b>Ersparnis 2010</b>	<b>-250.000</b>							
<b>Job-Agentur</b>		<b>-486.325</b>						
<b>PWK bereinigt (Haushaltsplan)</b>	<b>15.674.376</b>	<b>15.056.440</b>	<b>14.624.311</b>	<b>14.372.013</b>	<b>14.094.263</b>	<b>13.920.745</b>	<b>13.792.172</b>	<b>13.551.843</b>

### **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen**

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren.

*Es wurde geprüft, inwieweit Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen reduziert werden können.*

*Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010/2011 wurde eine umfangreiche Liste pauschaler Kürzungen beschlossen. Hierin enthalten sind auch entsprechende Kürzungen bei Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen. Es hat sich jedoch bei einer detaillierten Prüfung gezeigt, dass einige im Vorfeld vorgenommene pauschale Kürzungen nicht realisiert werden können. Hierüber wurde im Zusammenhang mit der Abwicklung der HSK – Prüfaufträge wiederholt berichtet.*

*Die Liste pauschaler Kürzungen wurde im Rahmen der HSK – Fortschreibung entsprechend aktualisiert. Sie ist in die tabellarische Übersicht der HSK – Maßnahmen (Beginn ab Seite 3020) eingeflossen.*

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken.

*Die Stadt Schwelm prüft eingehend eine Optimierung des Anlagevermögens, z.B. durch Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.*

*Beispielhaft sind hier die Aufgabe der Gebäude Haßlinghauser Straße 9 – 13 a (Obdach – und Übergangwohnheime) sowie die Aufgabe des Schulgebäudes Lohmannsgasse 5 zu nennen.*

*Zudem wird zur Zeit im Rahmen des Prüfauftrags „Sportstätten“ die Aufgabe von Turnhallen (z.B. Turnhalle Schillerstraße) untersucht.*

*Neue Beschaffungen sind im Rahmen der Abwicklung der Prioritätenliste weiterhin auf das zwingend notwendige Niveau begrenzt.*

### **Transferaufwendungen**

Auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen sind alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten.

Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

*Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden zwingend beachtet.  
Pflichtige Transferaufwendungen werden auf das unumgängliche Maß begrenzt.*

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

*Es wird kontinuierlich eine Reduzierung oder der Verzicht von Zuschüssen überprüft.  
Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010/2011 wurde eine Liste pauschaler Kürzungen von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen beschlossen. Sie ist in die tabellarische Übersicht der HSK – Maßnahmen (Beginn ab Seite 3020) eingeflossen.*

*In seiner Sitzung am 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Schwelm zugestimmt, die Zuschussbeiträge nach den Sportförderungsrichtlinien für Vereine ab dem Jahr 2010 für erwachsene Mitglieder von 1 € auf 0,25 € abzusenken (vgl. Sitzungsvorlage 209/2010).*

*Entsprechende Konsolidierungsergebnisse sind in das HSK eingeflossen.*

*Der Spielvereinigung Linderhausen wurde ab dem Jahr 2011 die städtische Sportanlage in Schwelm – Linderhausen, Am Sportplatz, zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragen. Sie erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 16.900 € zur Platzpflege. Hierdurch können Aufwendungen in Höhe von 22.000 € jährlich im Rahmen der städtischen Sportplatzunterhaltung eingespart werden (vgl. (vgl. hierzu Darstellung in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen zu Haushaltsstelle 01.01.13.522110 – An TBS für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -).*

*Die Duldung des zu Grunde liegenden Vertrages durch die Kommunalaufsicht liegt vor.*

### Schuldendiensthilfen

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zur Reduzierung zu prüfen.

*Schuldendiensthilfen werden durch die Stadt Schwelm nicht gewährt.*

### Sozialtransferaufwendungen

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen, wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnung mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen, sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- – und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

*Auch dieser Prüfpunkt wird von der Stadt Schwelm entsprechend umgesetzt.*

### Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen.

*Auch hier werden Einflussmöglichkeiten konsequent geprüft, beispielhaft sei hier der Prüfauftrag „VHS – Umlage“ genannt.*

### Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeit zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO NRW zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

*Entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Technischen Betriebe Schwelm AÖR ist eine jährliche Gewinnausschüttung im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagt.*

*Im Rahmen der Fortschreibung des HSK konnte diese in Abstimmung mit den Technischen Betrieben um weitere 100 T€ auf nunmehr 1,1 Mio. € ab 2011 erhöht werden. Aus dem Jahresergebnis 2009 wurde ebenfalls ein höherer Ausschüttungsbetrag als ursprünglich veranschlagt, ausgeschüttet (+ 43 T€).*

*Es werden keine Zuschüsse an die TBS gezahlt.*

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

#### Sonstige Personal – und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

*Hierzu wird auf die Ausführungen im Personalwirtschaftskonzept verwiesen.*

### Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

*Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wird bei der Stadt Schwelm auf das Mindestmaß begrenzt.*

### Geschäftsaufwendungen

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonderes restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

*Es wird kontinuierlich eine Reduzierung der Geschäftsaufwendungen angestrebt.*

*Entsprechende pauschale Kürzungen bei den Geschäftsaufwendungen sind im HSK dargestellt.*

### Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

*Als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Sachversicherungen und Aufgabe der Glasversicherung konnte bereits ab 2010 ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 120.000 € im Vergleich zum Ansatz 2009 erzielt werden, (vgl. hierzu Darstellung in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen zu Haushaltsstelle 01.01.13.524130 – Versicherung der Grundstücke -) .*

*Vertragliche Leistungsansprüche werden in Schadensfällen grundsätzlich realisiert.*

### Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

*Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Reduzierung von Standards in Bezug auf Leistungen, die die TBS AÖR für die Stadt Schwelm erbringen, werden weiterhin einer umfangreichen Prüfung unterzogen. In einem ersten Schritt konnten Aufwendungen bereits reduziert werden (z. B. im Bereich der Straßenbeleuchtung), in einem weiteren Schritt weitere Kürzungsmöglichkeiten untersucht werden. Vgl. auch hierzu die Darstellung in die tabellarische Übersicht der HSK – Maßnahmen (Beginn ab Seite 3020).*

### Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

*Auch diese Aufwendungen sind einer Prüfung unterzogen worden. Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 beschlossen, die Fraktionszuwendungen um jährlich rd. 30 % zu kürzen. Dies entspricht einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von rd. 2.700 €, (vgl. hierzu Darstellung in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen zu Haushaltsstelle 01.01.01.549200 – Fraktionszuwendungen-).*

## **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko.

Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Es ist grundsätzlich zu empfehlen, dass von der Gemeinde in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

*In den vergangenen Jahren wurde die Notwendigkeit von Umschuldungen/Prolongationen konsequent genutzt, den durchschnittlichen Zinssatz zu senken. Kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite) werden in Abhängigkeit von den aktuellen Zinsangeboten in einem Mix aus kurzfristigen Geldern und Monatsgeldern aufgenommen.*

*Mehrerträge, die ggf. bei der Ausführung des Haushalts gegenüber den Ansätzen bei kommunalen Steuern, allgemeinen Landeszuweisungen und sonstigen Erträgen entstehen, werden grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbedarfs des jeweiligen Teilergebnisplanes eingesetzt.*

*Risikobehaftete Zinsinstrumente (Derivate /Fremdwährungskredite) werden von der Stadt Schwelm nicht eingesetzt.*

## **Erträge allgemein**

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss jedoch realistisch sein, da anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als

sich aus den Veränderungsdaten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

Eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel legt § 77 Abs. 2 GO NRW fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können, sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter ist die Gemeinde durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessenen Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangt. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan gilt allerdings, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge (z.B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten). Nach dem OVG NRW sind Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen.

*Für die Planung der ordentlichen Erträge werden die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt. Die Steuererträge für die Folgejahre wurden grundsätzlich entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.*

*Bei der Fortschreibung der Gewerbesteuer wurden zudem örtliche Besonderheiten berücksichtigt.*

*Dies sieht der aktuelle Orientierungsdatenerlass vom 23.09.2010 ausdrücklich vor.*

*Im Rahmen der Prüfaufträge zum HSK wurden sowohl privatrechtliche Leistungsentgelte als auch öffentlich – rechtliche Entgelte mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung überprüft.*

*Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 der Erhöhung der Eintrittsentgelte im Hallenbad ab 2010 zugestimmt.*

*Weiterhin hat der Rat die Neufassung der Gebührensatzung für die städtische Musikschule Schwelm (SV 156/2010) und die Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Schwelm (SV 157/2010) am 04.11.2010 beschlossen.*

*Die Beschlussfassung über die Neufassung der Entgelt – und Nutzungsordnung für die Nutzung städtischer Schul – und Kulturräume (SV 230/2010 – 230/2010/3) ist in der Ratssitzung am 31.03.2011 erfolgt.*

*Zudem sind ab 2011 Nutzungsentgelte für Sportstätten in Höhe von 15.000 € jährlich veranschlagt.*

*Entsprechende Konsolidierungsergebnisse sind in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen (Beginn ab Seite 3020) dargestellt.*

## **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklassen kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollen konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

*Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde zuletzt 2005 von 170 v. H. auf 192 v. H. erhöht, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 395 v. H. auf 435 v. H. erfolgte für das Jahr 2010 mit Ratsbeschluss vom 29.04.2010.*

*Der Rat der Stadt Schwelm hat zudem mit Beschluss von 29.04.2010 sowohl der vorgeschlagenen Erhöhung der Vergnügungssteuer als auch der Hundesteuer zugestimmt (vgl. hierzu Darstellung in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen ab Seite 3020).*

*Bei der Gewerbesteuer ist der Hebesatz für das Jahr 2008 mit Ratsbeschluss vom 14.06.2007 von 435 v.H. auf 450 v.H. erhöht worden.*

*Steuerliche Mehrerträge werden konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten eingesetzt.*

## **Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (vgl. Erträge allgemein). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenen Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

*Kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Schwelm nicht unterhalten.*

## **Finanzerträge**

Hinsichtlich der Finanzerträge ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO NRW durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen).

*Es werden alle Bemühungen unternommen, die Ergebnisse an Beteiligungen haushaltsentlastend zu gestalten.  
Es wird von folgender Ausschüttung des Sparkassengewinns nach dem Stand des 2. Nachtrags 2010/2011 ausgegangen:*

<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
<i>350.000 €</i>	<i>550.000 €</i>	<i>600.000 €</i>	<i>650.000 €</i>	<i>700.000 €</i>	<i>750.000 €</i>	<i>800.000 €</i>	<i>850.000 €</i>

*Die sich hieraus ergebenden Konsolidierungsbeiträge sind in der tabellarischen Übersicht der HSK – Maßnahmen zu Haushaltsstelle 15.01.02.465100 – Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen - dargestellt.*

*Im Rahmen der Etataufstellung 2012 muss jedoch von einer Absenkung des Ansatzes für 2012 und Folgejahre ausgegangen werden.*

## **Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)**

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Zwar wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zu Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann, dies ist jedoch nicht der Fall. Im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematische Prüfung unterziehen. Dies kann z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreicht

werden. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

*Die Möglichkeit der Reduzierung von Standards wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen.*

*In einem ersten Schritt konnten Aufwendungen bereits reduziert werden, es hat sich jedoch bei einer detaillierten Prüfung gezeigt, dass einige im Vorfeld vorgenommene pauschale Kürzungen nicht realisiert werden können. Andernfalls würde dies z.B. im Bereich der Bauunterhaltung zu Schäden an der städtischen Vermögenssubstanz führen.*

*Ergänzend ist anzumerken, dass durch die Hebung von Stillen Reserven bei der Gründung der TBS AÖR in den vergangenen Jahren ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 9,6 Mio. € erzielt werden konnte.*

### **Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)**

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Aufgaben handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinausgehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei den freiwilligen Aufgaben, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen jedoch nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (z.B. Eigenbetriebe und Unternehmen) können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

*Es werden keine neuen vertraglichen Verpflichtungen zu freiwilligen Leistungen eingegangen, soweit nicht hierdurch alternativ greifende, zwingende gesetzliche Verpflichtungen mit höheren finanziellen Belastungen vermieden werden können, (vgl. hierzu Erläuterung zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zur Platzpflege ‚Sportplatz Linderhausen‘).*

### **Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbstständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projekts sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemH-VO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden können, sind abzusetzen, da ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würden. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

*Die Stadt Schwelm verzichtet seit der Umstellung auf das NKF (01.01.2008) **vollständig** auf Ermächtigungsübertragungen.*

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch die Reduzierung von Aufwendungen und / oder die Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

*Kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Schwelm nicht unterhalten.*

## **Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen**

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. § 109 GO NRW (Überschüsse) ist zu beachten.

Geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden können.

*Vgl. Erläuterungen zu den Finanzerträgen.*

## **FINANZPLAN**

Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätsslage zu gewährleisten. In der Regel verfügt die Gemeinde über eine stabile Liquiditätsslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken.

Die Gemeinde hat daher eine Konsolidierung ihrer Liquiditätsslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für die Zinsen als auch die Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Bei Investitionen soll berücksichtigt werden, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

*Vgl. Erläuterungen zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.*

## **BILANZ**

Nach § 95 Abs. 1 S.3 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 S.2 Nr. 4 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen.

Sofern die Gemeinde aufgrund von § 75 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushalts kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung (als vorrangiges Ziel).
- Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- Optimierung der Struktur des Anlagevermögens und zu diesem Zweck Untersuchung des Vermögens daraufhin, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird.
- Vermögensveräußerung, um den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren.
- Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen (dies gilt vor allem für HSK -Kommunen).

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Im Falle des völligen Verbrauchs des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO NRW, Überschuldung), reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen einplanen (durch eine noch stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen), um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anzustreben.

*Hierzu wird auf die bisherigen Stellungnahmen verwiesen. Die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept 2010 – 2017 geht weiterhin davon aus, dass durch die verstärkte Senkung von Aufwendungen, bzw. weitere Steigerung von Erträgen ab 2017 Überschüsse erzielt werden können.*

**In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht wurden alle HSK – Maßnahmen aus den Ratsbeschlüssen vom 29.04.2010 (Haushalt 2010/2011), 09.12.2010 ( 1. Nachtrag) und 26.05.2011 ( 2. Nachtrag) zusammengeführt.**

Tabellarische Übersicht der HSK - Maßnahmen											
Stand Etat 2010/2011 einschließlich 1. und 2. Nachtrag											
										veranschlagter Konsolidierungsbeitrag	
nachrichtlich		Planungszeitraum									
Haushaltsstelle	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Erläuterungen
<b>Erträge</b>											
<b>Personal- und Organisationsmanagement</b>											
01.01.09.448200			4.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	Interkommunale Beihilfebearbeitung: Erstattungen der Städte Ennepetal und Sprockhövel für Personaleinsatz
Erträge aus Kostenerstattungen, / - umlagen von Gemeinden (GV)											
<b>Zentrales Grundstücksmanagement</b>											
01.01.12.454100											
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden											
			0	0	1.035.000	1.035.000	1.035.000	0	0	0	zeitliche Verschiebung des Projekts "Winterberg": Ursprüngliche Planung: 2011-2013 Erträge in Höhe von jeweils 1.035.000 €, neue Planung: 2012 - 2014 Erträge in Höhe von jeweils 1.035.000 €
<b>Hauptarchiv</b>											
01.01.14.431100											
Verwaltungsgebühren											
			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung Auskunftgebühren Archiv
<b>Bereitstellung der Grundschule Engelbertstraße</b>											
03.01.05.446100											
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte											
			0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	siehe Sitzungsvorlage 230/2010 bis 230/2010/3, Neufassung der Entgelt - und Nutzungsordnung für städtische Räume
<b>Bereitstellung der Gustav-Heinemann-Schule</b>											
03.03.02.446100											
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte											
			0	700	700	700	700	700	700	700	siehe Sitzungsvorlage 230/2010 bis 230/2010/3, Neufassung der Entgelt - und Nutzungsordnung für städtische Räume

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
<b>Bereitstellung der Realschule</b>												
03.04.01.446100			0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	siehe Sitzungsvorlage 230/2010 bis 230/2010/3, Neufassung der Entgelt - und Nutzungsordnung für städtische Räume
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte												
<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b>												
03.05.01.446100			0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	siehe Sitzungsvorlage 230/2010 bis 230/2010/3, Neufassung der Entgelt - und Nutzungsordnung für städtische Räume
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte												
<b>Musikschule</b>												
04.01.03.432100			0	15.000	19.000	23.000	27.100	31.300	35.500	39.800	39.800	siehe Sitzungsvorlage 156/2010, neue Gebührenstruktur, Verbesserung 2011 ff. mind. 15.000 € jährlich
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte												
<b>Bücherei</b>												
04.01.05.446100			0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	siehe Sitzungsvorlage 157/2010, Änderung der Benutzungsordnung und Erhöhung der Nutzungsentgelte, Verbesserung insgesamt 3.000 € jährlich ab 2011
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte												
04.01.05.448200			15.700	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	Erstattung der Stadt Sprockhövel für Personaleinsatz im Rahmen der Kooperation "Bücherei"
Erträge aus Kostenerstattungen, / - umlagen von Gemeinden (GV)												
<b>Eigene Sportstätten</b>												
08.01.02.441100			0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	siehe Sitzungsvorlage 230/2010 bis 230/2010/3, Neufassung der Entgelt - und Nutzungsordnung für städtische Räume
Mieten und Pachten												
08.01.02.446100			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Ratsbeschluss vom 26.05.2011
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte												

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
<b>Hallenbad</b>												
08.01.03.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			7.700	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	Erhöhung Eintrittsentgelte Hallenbad ab 01.08.2010 siehe Sitzungsvorlage 220/2009
<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>												
15.01.02.465100 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen			0	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	500.000	500.000	Ansatz "Gewinnausschüttung Sparkasse", vgl. auch Seite 3015, Berechnung des Konsolidierungsbeitrags im Vergleich zum Ansatz 2009 (350.000 €)
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>												
16.01.01.401200 Grundsteuer B			353.000	360.000	367.000	374.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	Hebesatzerhöhung Grundsteuer B (ab 2010) von 395 auf 435 v.H. gemäß Empfehlung der GPA, siehe Sitzungsvorlage 203/2009/1
16.01.01.403100 Vergnügungssteuer			18.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 2011, vgl. Sitzungsvorlage 070/2010
16.01.01.403200 Hundesteuer			0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Erhöhung der Hundesteuer ab 2011, vgl. Sitzungsvorlage 069/2010
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>												
16.01.02.465110 Von TBS , Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen			43.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Es wird von einer höheren Ausschüttung ausgegangen
<b>Zwischensumme I Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>443.900</b>	<b>885.850</b>	<b>1.981.850</b>	<b>2.042.850</b>	<b>2.103.950</b>	<b>1.123.150</b>	<b>1.177.350</b>	<b>1.231.650</b>	<b>1.231.650</b>	

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
<b>Aufwendungen</b>											
<b>verschiedene Produkte</b>			250.000	35.623	192.125	243.324	366.426	341.927	271.500	355.829	siehe Personalwirtschaftskonzept
Reduzierung Personalaufwendungen ( ohne Absenkung Job- Center)											
<b>Politische Gremien</b>											
01.01.01.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			100	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
01.01.01.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			500	500	500	500	500	500	500	500	Kosten für Veröffentlichungen entfallen, daher Wegfall des Ansatzes ab 2010
01.01.01.549200 Fraktionszuwendungen			2.730	2.730	2.730	2.730	2.730	2.730	2.730	2.730	Kürzung der Fraktionszuwendungen, siehe SV 149/2010
<b>Verwaltungsleitung</b>											
01.01.02.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			950	950	950	950	950	950	950	950	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>											
01.01.03.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			150	0	0	0	0	0	0	0	pauschale Ansatzkürzung 10 % in 2010
01.01.03.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			550	0	0	0	0	0	0	0	pauschale Ansatzkürzung 10 % in 2010

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
<b>Zentraler Service</b>												
01.01.07.525100 Haltung von Fahrzeugen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	pauschale Ansatzkürzung 5%
01.01.07.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			500	500	500	500	500	500	500	500	500	pauschale Ansatzkürzung
01.01.07.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			50	50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
01.01.07.543175 Porto und Versand			0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	pauschale Ansatzkürzung 5% ab 2011
01.01.07.543185 Bürobedarf			3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	pauschale Ansatzkürzung
<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>												
01.01.08.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	pauschale Ansatzkürzung 10 %
01.01.08.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
<b>Finanzmanagement</b>												
01.01.10.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	pauschale Ansatzkürzung 10 %
01.01.10.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			450	450	450	450	450	450	450	450	450	pauschale Ansatzkürzung 20 %
<b>Zentrales Grundstücksmanagement</b>												
01.01.12.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			300	300	300	300	300	300	300	300	300	pauschale Ansatzkürzung 10 %
01.01.12.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	pauschale Ansatzkürzung 10 %

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
<b>Zentrales Gebäudemanagement</b>												
01.01.13.521100			30.000	0	3.100	0	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	pauschale Ansatzkürzung, 2011 und 2013 Mehrbedarfe durch zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
01.01.13.521130			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	pauschale Ansatzkürzung 20 % ab 2011
An TBS für Grün- und Baumpflege												
01.01.13.522110			45.000	0	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	Ansatzkürzung pauschal (22.000 €), zusätzlich 22.000 € wg. Übertragung Platzpflege Linderhausen, 2011 einmalig Mehrbedarf
An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens												
01.01.13.524110			0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	pauschale Ansatzkürzung 5 % ab 2011
Energie und Wasser												
01.01.13.524130			121.400	119.000	112.400	104.400	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Sachversicherungen und Aufgabe der Glasversicherung. Berechnung des Konsolidierungsbeitrages im Vergleich zum Ansatz 2009 ( 226.400 €)
Versicherung der Grundstücke												
01.01.13.524190			4.500	0	0	0	0	0	0	0	0	pauschale Ansatzkürzung in 2010, Folgejahre Mehrbedarfe
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
01.01.13.525500			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	pauschale Ansatzkürzung
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens												
<b>Hauptarchiv</b>												
01.01.14.525500			150	150	150	150	150	150	150	150	150	pauschale Ansatzkürzung 10 %
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens												
<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>												
02.01.01.525100			300	300	300	300	300	300	300	300	300	pauschale Ansatzkürzung 10 %
Haltung von Fahrzeugen												
02.01.01.543190			250	250	250	250	250	250	250	250	250	pauschale Ansatzkürzung
Sonstige Geschäftsaufwendungen												

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum					2016	2017	Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014				2015
<b>Gewerbewesen</b>											
02.01.02.529110 An TBS für sonstige Dienstleistungen			0	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
<b>Parkraumüberwachung</b>											
02.01.04.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			100	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Bürgerservice</b>											
02.01.05.543175 Porto und Versand			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Ansatz entfällt ab 2010 wg. Wegfall der papiergebundenen Lohnsteuerkarte
<b>Brandschutz</b>											
02.01.08.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Pauschale Ansatzkürzung 33 %, 2011 einmalig Mehrbedarf f.Grundsanierung Feuerlöschteich "Fastenbecke"
02.01.08.525110 An TBS für Unterhaltung von Fahrzeugen			450	450	450	450	450	450	450	450	pauschale Ansatzkürzung 10 %
02.01.08.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	pauschale Ansatzkürzung 10 %
02.01.08.525510 An TBS für Unterhaltung des beweglichen Vermögens			650	650	650	650	650	650	650	650	pauschale Ansatzkürzung 10 %
02.01.08.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche			200	200	200	200	200	200	200	200	Kürzung Zuschüsse Löschzug u. Musikzug Feuerwehr
<b>Schülerbeförderung</b>											
03.07.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	pauschale Ansatzkürzung

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum					2017	Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014			2015	2016
<b>Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>											
03.07.02.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Kommunale Veranstaltungen</b>											
04.01.01.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
04.01.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche			180	180	180	180	180	180	180	180	Kürzung Zuschüsse Gesang- und Instrumentalvereine
<b>Museum</b>											
04.01.02.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			150	150	150	150	150	150	150	150	pauschale Ansatzkürzung 10 %
04.01.02.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			200	200	200	200	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 10 %
04.01.02.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			50	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Musikschule</b>											
04.01.03.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			100	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
04.01.03.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>											
04.01.06.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			0	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung ab 2011

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
04.01.06.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			0	200	200	200	200	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 5 % ab 2011
04.01.06.529110 An TBS für sonstige Dienstleistungen			0	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach SGB II</b>												
05.02.01.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			50	50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Unterstützung von Migranten</b>												
05.04.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche			390	390	390	390	390	390	390	390	390	Kürzung Zuschüsse an Vereine und Organisationen (bis 2009 über 05.04.01.533900)
<b>Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</b>												
05.04.03.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche			880	880	880	880	880	880	880	880	880	Kürzung Zuschüsse für soziale Verbände
<b>Kinderhort</b>												
06.01.01.521110 An TBS für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			250	250	250	250	250	250	250	250	250	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.01.01.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			100	100	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.01.01.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	pauschale Ansatzkürzung 10 %

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
<b>Städtische Kindertagesstätten</b>											
06.01.02.521110 An TBS für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			500	500	500	500	500	500	500	500	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.01.02.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			200	200	200	200	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.01.02.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			5.300	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
<b>Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen</b>											
06.02.01.525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			250	250	250	250	250	250	250	250	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.02.01.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
06.02.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			700	700	700	700	700	700	700	700	pauschale Ansatzkürzung 10 %
06.02.01.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			200	200	200	200	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Öffentliche Spielplätze</b>											
06.02.03.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			31.000	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	37.650	pauschale Ansatzkürzung
<b>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b>											
06.03.01.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			450	450	450	450	450	450	450	450	pauschale Ansatzkürzung 10 %

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
<b>Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge</b>											
06.03.02.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			50	50	50	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Hilfe zur Erziehung</b>											
06.03.03.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche			50	50	50	50	50	50	50	50	Wegfall Zuschuss Jugendschutzstelle
<b>Sonstige Maßnahmen</b>											
06.03.07.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			50	50	50	50	50	50	50	50	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Förderung des Sports</b>											
08.01.01.531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	Senkung der Zuschussbeiträge nach den Sportförderungsrichtlinien für erwachsene Mitglieder von 1 € auf 0,25 € ab dem Jahr 2010, siehe Sitzungsvorlage 209/2010
<b>Hallenbad</b>											
08.01.03.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			200	400	200	400	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 10 %
<b>Flächennutzungsplan</b>											
09.02.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			4.600	0	0	0	0	0	0	0	pauschale Ansatzkürzung einmalig in 2010
<b>Maßnahmen der Bauaufsicht</b>											
10.01.01.543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen			100	100	100	100	100	100	100	100	pauschale Ansatzkürzung 10 %

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
<b>Gemeindestraßen/-wege,-plätze</b>											
12.01.01.522100			200	200	200	200	200	200	200	200	pauschale Ansatzkürzung 10 %
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens											
12.01.01.522112			3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	pauschale Ansatzkürzung 10 %
An TBS für Unterhaltung Straßeneinläufe											
12.01.01.522113			700	700	700	700	700	700	700	700	pauschale Ansatzkürzung 10 %
An TBS für Unterhaltung Brunnen											
12.01.01.522114			38.150	38.150	38.150	38.150	38.150	38.150	38.150	38.150	siehe Sitzungsvorlage 159/2010: Buchungsstelle entfällt ab 2010 ersatzlos, da TBS zukünftig als direkter Vertragspartner des DSD (Duales System Deutschland) auftritt.
An TBS für Unterhaltung Containerstandorte											
12.01.01.522116			7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung											
12.01.01.522118			0	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	Siehe Sitzungsvorlage 220/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Lichtzeichenanlagen
An TBS für Unterhaltung Lichtzeichenanlagen											
12.01.01.528111			0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
An TBS für Energiekosten Straßenbeleuchtung											
<b>Landesstraßen</b>											
12.01.02.522116			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung											

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum					2016	2017	Erläuterungen
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014			
12.01.02.528111 An TBS für Energiekosten Straßenbeleuchtung			0	700	700	700	700	700	700	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
<b>Bundesstraßen</b>										
12.01.03.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
12.01.03.528111 An TBS für Energiekosten Straßenbeleuchtung			0	700	700	700	700	700	700	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
<b>Parkeinrichtungen</b>										
12.01.04.522116 An TBS für Unterhaltung Straßenbeleuchtung			1.000	500	500	500	500	500	500	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
12.01.04.528111 An TBS für Energiekosten Straßenbeleuchtung			0	350	350	350	350	350	350	Siehe Sitzungsvorlage 226/2010, Reduzierung Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung
<b>ÖPNV</b>										
12.01.05.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			0	11.050	11.050	11.050	11.050	11.050	11.050	pauschale Ansatzkürzung 15 % ab 2011 und Neuordnung v. Haushaltsmitteln
12.01.05.522111 An TBS f Unterhaltung Straßen			0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	pauschale Ansatzkürzung und Neuordnung v. Haushaltsmitteln

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
12.01.05.528110			0	850	850	850	850	850	850	850	Neuzuordnung von Haushaltsmitteln im Produkt ÖPNV ab 2011
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen TBS											
<b>Öffentliche Grünflächen</b>											
13.01.01.521110			0	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	pauschale Ansatzkürzung 10 % ab 2011
An TBS für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen											
13.01.01.521130			0	14.000	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	pauschale Ansatzkürzung 5 % ab 2011, Mehrbedarf 2012 für: Wegesanierung Parkanlage "Brunnen"
An TBS für Grün - und Baumpflege											
13.01.01.524191			500	500	500	500	500	500	500	500	pauschale Ansatzkürzung 10 %
An TBS für sonst. Bewirtschaftung der Grdstöcke u. baul. Anlagen											
13.01.01.531700			100	100	100	100	100	100	100	100	Kürzung Zuschüsse an Kleingartenvereine
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen											
<b>Öffentliche Gewässer/ wasserbauliche Anlagen</b>											
13.01.02.522110											
An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	pauschale Ansatzkürzung 15 %
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>											
13.01.03.531700			20	20	20	20	20	20	20	20	Kürzung Zuschüsse Kriegsgräberfürsorge
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen											
<b>Forstwirtschaft</b>											
13.01.04.521110			400	400	400	400	400	400	400	400	pauschale Ansatzkürzung 10 %
An TBS für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen											

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017	
13.01.04.522110 An TBS für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	pauschale Ansatzkürzung 5 % ab 2011
<b>Landwirtschaft</b>												
13.01.05.531700 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen			50	50	50	50	50	50	50	50	50	Kürzung Zuschüsse Kleintierzucht
<b>Wirtschaftsförderung</b>												
15.01.01.529110 An TBS für sonstige Dienstleistungen			0	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	Senkung des städtischen Anteils an der Weihnachtsbeleuchtung aufgrund Kostenreduzierung
15.01.01.531700 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen			100	0	100	0	100	0	100	0	100	Kürzung Zuschuss EN - Agentur Reisekatalog ab 2010 (alle 2 Jahre)
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>												
16.01.02.529110 An TBS für sonstige Dienstleistungen			9.750	9.750	9.750	9.750	9.750	9.750	9.750	9.750	9.750	Konsolidierungsbeitrag: Allgemeininteressenanteil Straßenreinigung 7.600 €, Oberflächenentwässerung Bundes- und Landesstraßen 2.150 €

Haushaltsstelle	nachrichtlich		Planungszeitraum							Erläuterungen	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017
<b>Zwischensumme II Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>599.750</b>	<b>428.873</b>	<b>614.775</b>	<b>669.024</b>	<b>787.526</b>	<b>762.927</b>	<b>692.600</b>	<b>776.829</b>	
<b>Gesamtsumme I - II</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.043.650</b>	<b>1.314.723</b>	<b>2.596.625</b>	<b>2.711.874</b>	<b>2.891.476</b>	<b>1.886.077</b>	<b>1.869.950</b>	<b>2.008.479</b>	
<b>Fehlbedarf unter Berücksichtigung der Gesamtsummen I und II</b>	<b>4.451.899</b>	<b>13.331.677</b>	<b>12.515.690</b>	<b>10.655.764</b>	<b>8.553.372</b>	<b>6.344.202</b>	<b>4.327.810</b>	<b>2.492.558</b>	<b>571.785</b>	<b>-1.550.844</b>	
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	4.451.899	7.183.608									
Verbleibendes Defizit (2017 Überschuss)	0	6.148.069	12.515.690	10.655.764	8.553.372	6.344.202	4.327.810	2.492.558	571.785	-1.550.844	
Bestand "Allgemeine Rücklage" zum 01.01. des Jahres	40.040.077	40.040.077	33.892.008	21.376.318	10.720.554	2.167.182	-4.177.020	-8.504.830	-10.997.388	-11.569.173	
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0	6.148.069	12.515.690	10.655.764	8.553.372	6.344.202	4.327.810	2.492.558	571.785	-1.550.844	
= v.H.	0,00	15,35	36,93	49,85	79,78	100,00					

Fortschreibung Ergebnisplan bis 2017

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	27.533.550	29.455.750	30.525.950	32.615.150	34.051.350	36.064.050	37.656.050	39.333.050
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.404.532	8.075.921	8.294.150	8.495.950	8.763.800	9.039.800	9.327.800	9.627.800
Sonstige Transfererträge	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.336.750	2.218.650	2.210.650	2.212.850	2.212.950	2.217.150	2.221.350	2.225.650
Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.100	665.850	665.900	665.900	665.900	665.900	665.900	665.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.218.650	5.166.500	5.120.750	5.135.050	5.131.350	5.131.350	5.131.350	5.131.350
Sonstige ordentliche Erträge	3.044.766	3.372.654	4.364.930	4.251.468	4.225.888	3.235.617	3.235.617	3.235.617
Aktivierete Eigenleistungen	0	22.650	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>47.319.348</b>	<b>49.104.975</b>	<b>51.309.330</b>	<b>53.503.368</b>	<b>55.178.238</b>	<b>56.480.867</b>	<b>58.365.067</b>	<b>60.346.367</b>
Personalaufwendungen	15.674.376	15.056.066	14.627.537	14.372.335	14.094.229	13.920.745	13.792.172	13.551.843
Versorgungsaufwendungen	1.991.292	2.234.500	2.286.000	2.337.000	2.378.134	1.878.530	1.878.530	1.878.530
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.482.154	10.712.675	10.353.975	10.399.425	10.336.425	10.336.425	10.336.425	10.336.425
Bilanzielle Abschreibungen	4.112.050	4.058.800	3.950.900	3.891.550	3.869.600	3.869.600	3.869.600	3.869.600
Transferaufwendungen	24.895.630	26.079.030	26.840.780	27.141.130	27.160.330	27.364.330	27.506.330	27.655.330
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.921.186	1.932.468	1.882.460	1.900.430	1.897.080	1.883.545	1.883.545	1.883.545
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.076.688</b>	<b>60.073.539</b>	<b>59.941.652</b>	<b>60.041.870</b>	<b>59.735.798</b>	<b>59.253.175</b>	<b>59.266.602</b>	<b>59.175.273</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.757.340</b>	<b>-10.968.564</b>	<b>-8.632.322</b>	<b>-6.538.502</b>	<b>-4.557.560</b>	<b>-2.772.308</b>	<b>-901.535</b>	<b>1.171.094</b>
zzgl. Finanzerträge	3.312.650	3.541.800	3.566.950	3.589.300	3.675.750	3.725.750	3.775.750	3.825.750
abzgl. Finanzaufwendungen	3.071.000	3.229.000	3.488.000	3.395.000	3.446.000	3.446.000	3.446.000	3.446.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12.515.690</b>	<b>-10.655.764</b>	<b>-8.553.372</b>	<b>-6.344.202</b>	<b>-4.327.810</b>	<b>-2.492.558</b>	<b>-571.785</b>	<b>+1.550.844</b>

# Personalwirtschaftskonzept der Stadt Schwelm

für die Jahre 2010 – 2017



Aufgestellt:  
Fachbereich Ratsmanagement, Zentrale Dienste  
August 2010

## Inhalt:

1. Rahmenbedingungen
2. Bisherige Maßnahmen
3. Stellenbesetzungspraxis
4. Aufsichtsbehördliche Vorgaben und ihre Konsequenzen
5. Fluktuationsanalyse und Stellenbesetzungsprognose
6. Konsolidierungsbeiträge und Auswirkungen auf den Stellenplan
7. Flankierende Maßnahmen

Anlage 1: Personelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Anlage 2: Auswertung der Effekte auf Personalkosten und Stellenplan

Anlage 3: Städtische Kooperationsprojekte

## 1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Schwelm unterliegt seit Jahren der Haushaltssicherung und hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken.

Die bisherigen Vorgaben, die aufgrund der Erlasse des Innenministeriums zu beachten waren, sind als weiterhin unverzichtbar anzunehmen:

- Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mind. 12 Monaten. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
- Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
- Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalkostenabbaus zu optimieren. Nicht konkurrenzfähige städtische Hilfsbetriebe, wie Gebäudereinigung, zentrale Werkstätten, Druckerei, Gärtnerei usw., sind aufzugeben. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 % der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale zu vermindern.
- Im Einzelfall sind städtische Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, Bäder, Sporthallen, Hotels/Gaststätten/städtische Saalbauten, Park- und Gartenanlagen usw. völlig aufzugeben.

Grundsätzlich können Städte in der Haushaltssicherung einige personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Beförderungen von Beamten durchführen, wenn sie aufgrund entsprechender Konsolidierungserfolge ein so genanntes Personalausgabenbudget erwirtschaftet haben. Dieses Budget konnte im Jahr 2008 erwirtschaftet werden, steht der Stadt Schwelm nun nicht mehr zur Verfügung, da die Stadt von der Überschuldung bedroht ist.

Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind nun eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gilt nicht die Möglichkeit der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen.

## 2. Bisherige Maßnahmen

In den vergangenen Jahren seit 2001 ist bereits ein Stellenabbau um rd. 38 Stellen (das entspricht einem Stellenabbau von fast 13 %) in der „Kernverwaltung“ realisiert worden, der durch neue Aufgaben bzw. durch Veränderung gesetzlicher Standards an anderer Stelle wieder zunichte gemacht wurde.

Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- 10,5 neue Stellen in Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungsdienst tlw. refinanziert )
- 9 zusätzliche Stellen im Rahmen der Übernahme der Aufgaben im Bereich SGB II (vollständig refinanziert) ,
- rd. 11 neue Stellen im Bereich der OGGS (tlw. refinanziert) und
- rd. 7 Stellen durch Eingliederung des Hochbaubereiches (kostenneutral, da Reduzierung entsprechender Zuweisungen an die TBS, AöR) .

Ohne diesen Personalabbau wären die Personalkosten der Kernverwaltung im Jahr 2010 um rd. 1,9 Mio € höher (bei 50.000€ durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz).

Durch die Bereitstellung personeller Ressourcen wurde im Jahr 2001 begonnen, eine flächendeckende interne Organisationsuntersuchung durchzuführen. Diese Untersuchung ist weiterhin auf eine Intensivierung der Aufgabenkritik und die Optimierung von Geschäftsprozessen in sämtlichen Organisationseinheiten der Verwaltung, einschließlich der städtischen Einrichtungen, gerichtet. Es werden sukzessive Organisationskonzepte zur Aufbau- und Ablauforganisation entwickelt und umgesetzt. Die Fachbereiche werden kontinuierlich in organisatorischen Angelegenheiten unterstützt, um eine optimierte Aufgabenerledigung mit reduziertem Personaleinsatz zu erreichen .

In den vergangenen Jahren wurden bereits für die Musikschule, die städtischen Bäder und das Jugendzentrum erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation umgesetzt bzw. durch Politik und Verwaltung weiter beraten.

Insbesondere der Bereich Hausmeister- und Reinigungsdienste ist in den vergangenen Jahren und auch laufend durch Optimierung, aber auch Leistungsverdichtung erheblich kostengünstiger gestaltet worden.

Auf betriebsbedingte Kündigungen konnte in diesem Prozess verzichtet werden. Derzeit wird eine Überprüfung der seinerzeit vorgegebenen Optimierungsmaßnahmen mit externer Unterstützung angestrebt, um im Reinigungsbereich zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zu generieren.

Weitere Untersuchungen betrafen verschiedene Fachbereiche, in denen Prozesse vereinfacht bzw. durch Fachverfahren gestützt wurden, um insbesondere personelle Ressourcen zu minimieren bzw. eine Ausweitung bei Aufgabenzuwachs zu verhindern. Beförderungen wurden in der Vergangenheit -soweit sie nach den Vorgaben des Innenministeriums überhaupt ausgesprochen werden durften- mit einem zeitlichen Verzug von mindestens 12 Monaten ausgesprochen. Seit 2009 wurden keine Beförderungen mehr ausgesprochen.

### **3. Stellenbesetzungspraxis**

Über die Notwendigkeit einer internen oder auch externen Stellennachbesetzung entscheidet der Verwaltungsvorstand im Einzelnen und gibt die Entscheidung vor Umsetzung dem Hauptausschuss zur Kenntnis. Zuvor erfolgt stets eine intensive Prüfung durch das Personalmanagement und die Organisationsentwicklung. Dabei wird analysiert, ob die Aufgabe überhaupt noch wahrzunehmen ist, inwieweit ggfls. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen oder strukturelle Änderungen eine kostengünstigere Lösung zur Aufgabenerfüllung gefunden werden kann. Hierbei werden die im Rahmen der Organisationsuntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich die pflichtigen Bereiche Feuerwehr, Kindertagesstätten und Reinigung, wo ein zeitlicher Verzug nicht hingenommen werden kann.

Frei werdende Stellen, deren Wiederbesetzung unabdingbar ist, werden in der Regel durch hausinterne Umsetzungen besetzt. Nur bei intern nicht verfügbarem Fachpersonal wird eine externe Stellenbesetzung vorgenommen. Soweit rechtlich und sachlich vertretbar, werden externe Stellenbesetzungen nur befristet vorgenommen, um Möglichkeiten des Stellenabbaus zeitnah umsetzen zu können. Grundsätzlich erfolgt jede Wiederbesetzung mit einem aus Sicht der Aufgabenerledigung zu vertretenden Zeitverzug.

### **4. Aufsichtsbehördliche Vorgaben und ihre Konsequenzen**

Seit Beginn des Jahres 2010 ist durch die drohende Überschuldung der Stadt Schwelm der Handlungsspielraum hinsichtlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen erheblich eingeschränkt worden. So dürfen externe Stellenbesetzungen oder auch die Übernahme befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch mit aufsichtsbehördlicher Duldung vorgenommen werden. Die Duldung derartiger Maßnahmen wird durch die Aufsicht nur erteilt, wenn nachgewiesen werden kann, dass es sich um eine erforderliche Stellenbesetzung handelt, die für die Erledigung pflichtiger Aufgaben unabdingbar ist und deren Besetzung anderweitig nicht sicher gestellt werden kann. Da derartige Prüfungen teilweise sehr zeitaufwändig sind, können Arbeitsverträge derzeit unter Umständen nur noch sehr kurzfristig abgeschlossen werden, was die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich belasten kann.

## 5. Fluktuationsanalyse und Stellenbesetzungsprognose

Eine wichtige Grundlage für die Reduzierung des Personalbestandes ist der Umfang der kurz- bis mittelfristigen Fluktuation, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle analysiert wird. Verlässliche Planungsgrundlage für die Personalfuktuation ist zunächst lediglich das Erreichen der Altersgrenze und bei abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen der Beginn der Freistellungsphase. Alle anderen Gründe wie Arbeitnehmerkündigung, Arbeitgeberkündigung, Wechsel des Dienstherrn, Ausscheiden wegen Krankheit, vorzeitiger Renteneintritt oder eine evt. zukünftige Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind durch den Arbeitgeber nicht oder nur in marginalem Umfang beeinflussbar und damit planbar.

In der tabellarischen Darstellung wird für alle altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Prognose gestellt, d.h. es wird nicht davon ausgegangen, dass alle frei werdenden Stellen ersatzlos gestrichen werden können. Bestimmte pflichtige Bereiche werden in der Planung i.d.R. voll nachbesetzt. Bei allen übrigen Stellen wird versucht, eine realistische Reduzierung bzw. Streichung zu prognostizieren bzw. als Zielvorgabe zu definieren.

Den Produktbereichen werden darüber hinaus Planzahlen einer prognostizierten Fluktuation mit Stellenabbau aus den o.g. anderen Gründen zugeordnet und als Ziel formuliert. Diese Planzahlen entsprechen den langjährigen Erfahrungswerten in der Verwaltung. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass keine neuen Aufgaben hinzukommen, die nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können. Sollte also z.B. eine Ausweitung der U 3 – Betreuung in städtischen Einrichtungen beschlossen werden, so besteht entsprechender Anpassungsbedarf. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass der Stellenabbau nicht ohne Qualitätsverluste umgesetzt werden kann.

Aufgrund der strikten Vorgaben zum Personalabbau kann die Einstellung von Auszubildenden in der Kernverwaltung nicht dargestellt werden. Die Übernahme der beiden derzeit in der Ausbildung befindlichen Stadtinspektoranwärter ist dagegen vorgesehen. Diese Maßnahme wird als zwingend notwendig angesehen um die Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses, für den qualifiziertes, motiviertes Personal unabdingbar ist, erfolgreich fortsetzen zu können.

## 6. Konsolidierungsbeiträge und Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die nächsten Jahre ergibt sich damit ein erhebliches Potenzial für Personalkostenabbau und Stelleneinsparungen. Die sich aus den in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen ergebenden Konsolidierungsbeiträge und Reduzierungen im Stellenplan sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Die geplante Abkoppelung der Regionalstelle der Job-Agentur ist als Veränderung hier nicht berücksichtigt, da in gleichem Maße die Personalkostenerstattungen wegfallen werden. Soweit im Rahmen der noch zu treffenden Regelungen klar ist, in welcher Weise der Personalübergang und damit auch die Personalkosten abgewickelt werden, kann die Auswertung für die folgenden Jahre entsprechend angepasst werden, damit ein Abgleich zum Stellenplan ermöglicht wird.

Grundsätzlich stellen die in der Anlage 2 dargestellten Werte wegen der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen im Hinblick auf Stellenplan und konkrete Personalkostenplanung lediglich die Zielgrößen dar, die aber nicht 1:1 im Haushalt abgebildet werden können. So können Stellen im Stellenplan erst wegfallen, wenn ganzjährig keine Besetzung mehr vorgesehen ist, Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr können daher nicht bzw. nur als kw oder ku Vermerke Berücksichtigung finden.

Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass die Stadtverwaltung Schwelm wie auch alle anderen Kommunalverwaltungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben wahrnimmt. Diese Aufgaben werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielfältigen Berufen mit oft ausgeprägter Spezialisierung wahrgenommen. Bedingt durch die Größe der Verwaltung handelt es sich oft um „Einzelkämpfer“, deren Aufgaben aufgrund der erforderlichen fachlichen Kenntnisse nicht durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter übernommen werden können. Durch diese Struktur sind die Handlungsmöglichkeiten des Personalmanagements häufig begrenzt, da intern oft keine fachlich qualifizierte Nachbesetzung möglich ist. Außerdem werden durch interne Umsetzungen oft Lücken in anderen Bereichen gerissen, die dann zu Qualitätsverlusten führen. Der Einsatz von Personal in gänzlich berufsfremden Bereichen konnte bislang vermieden werden, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass vorhandenes Personal für neue Aufgaben „entwickelt“ werden muss. Dies gestaltet sich erfahrungsgemäß aufwändig und beinhaltet sowohl für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Verwaltung Chancen und Risiken, die häufig schwer zu kalkulieren sind.

Der eingeleitete Konsolidierungsprozess fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft und Flexibilität.

## 7. Flankierende Maßnahmen

Neben den zuvor beschriebenen Maßnahmen werden weitere Anreize für eine Senkung der Personalkosten bzw. für eine Beschleunigung der Fluktuation praktiziert:

- Altersteilzeit : Anträge auf Altersteilzeit werden außer bei Bestehen eines tariflichen Anspruchs da genehmigt, wo nachhaltig Personalkosten durch Reduzierung von Stellen oder entsprechenden Stellenanteilen gesenkt werden können.
- Teilzeitarbeit: Anträge auf Reduzierung der Arbeitszeit werden großzügig beschieden, hierbei wird eine Vielzahl von denkbaren Arbeitszeitmodellen genutzt.
- Beurlaubungen: Durch eine großzügige Bewilligungspraxis bei Beurlaubungen soll eine Entlastung der Personalkosten erreicht werden.
- Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen: Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen sind in der Vergangenheit nur vereinzelt genutzt worden, könnten aber als Instrument der nachhaltigen Personalkosteneinsparung an Bedeutung gewinnen. Um diese Maßnahmen offensiv einsetzen zu können, ist es allerdings erforderlich, die Bedingungen hierfür mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.
- Förderung der Entgeltumwandlung: Durch das Angebot der Entgeltumwandlung, das auch jährlich durch Informationsveranstaltungen und Flyer der entsprechenden Anbieter unterstützt wird, können Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingespart werden.

Neben der Senkung der echten Personalkosten wird mit dem Stellenabbau auch eine Senkung von Sachkosten verbunden sein, die an den Arbeitsplatz gekoppelt sind.

Würde man die hierzu veröffentlichten Werte der KgSt unterstellen und im Rahmen einer undifferenzierten Berechnung von einem Abbau von 32 Stellen mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio € ausgehen, ergäbe sich ein Potenzial von 500.000 € für die Kosten eines Arbeitsplatzes ( je 15.600 € jährlich) und 380.000 € für die Verwaltungsgemeinkosten. Das sich bei dieser pauschalen Betrachtung ergebende Potenzial wird sich allerdings nicht kurzfristig erschließen lassen, da die Werte der hier zugrunde liegenden Stadt Köln nicht unmittelbar auf die Stadt Schwelm übertragbar sind und Prozessanpassungen unumgänglich sind.

Es macht aber deutlich, dass hier Bemühungen unternommen werden müssen, um zumindest einen Teil dieses Potenzials im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung zu heben.

Dies ist auch deshalb schon notwendig, da der Stellenabbau teilweise nur durch –sicher geringere- Erhöhung der Sachkosten umgesetzt werden kann. Beispielhaft sei hier der vorgesehene Stellenabbau im Bereich der Zentralen Dienste genannt. Hier kann durch vollständige oder teilweise Verlagerung der Aufgaben der Telefonzentrale, der Druckerei und der Materialverwaltung ein Stellenabbau dargestellt werden, der aber voraussichtlich durch andere sachkostenrelevante Maßnahmen kompensiert werden muss.

Darüber hinaus werden Bemühungen verstärkt, im Rahmen interkommunaler Projekte Kosten zusenken oder Einnahmen zu erzielen. Beispielhaft seien hier die Kooperationen mit den Nachbarstädten Sprockhövel und Ennepetal zu nennen, in denen Dienstleistungen für diese Städte durch Mitarbeiterinnen der Stadt Schwelm erbracht werden. Mit den hier laufenden Projekten werden in Schwelm ab 2011 Mehreinnahmen von rd. 56.000 € jährlich erzielt werden.

Dieser Weg soll stringent weiter verfolgt werden um weitere Konsolidierungsbeiträge generieren zu können.

Eine Übersicht der bestehenden und aktuell geplanten Kooperationen ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Anlage 1

Produktbereich	FB	Maßnahme	Ereignis a) ATZ b) Eintritt Rententalter c) Fluktuation andere Gründe d) Einstellung aufgrund von Ratsbeschlüssen/ gesetzlichen Vorgaben	Zeitpunkt der Veränderung  Jahr	Zeitpunkt der Veränderung  Monat	Vergütung Stelle <b>IST</b>	Vergütung Stelle <b>geplant</b>	Stellenanteil <b>IST</b>	Stellenanteil Nachbesetzung <b>geplant</b>
01	G II	Nachbesetzung günstiger	Eintritt Rententalter	2011	01	B 2	A 16	1,00	1,00
01	IM	Reinig. keine Nachbesetzung, Mehrarbeit	ATZ	2011	01	2	1	0,55	0,45
01	IM	Optimierung der Eigenreinigung/Fremdreinigung ab 2011	Bedarfsprüfung	2011	01	1/2		3,00	
01	FB 1	Übernahme derzeitige Inspektoranw. 01.10.11	Einstellung aufgrund gesetzlichen Vorgaben	2011	10	A 9			1,00
01	FB 1	Übernahme derzeitige Inspektoranw. 01.10.11	Einstellung Bedarf; Kompensation Fluktuation	2011	10	A 9			1,00
01	IM	Hausmeister Wegfall der Stelle interne Nb	Eintritt Rententalter	2011	12	6		1,00	0,00
01	div.	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	3	FBL, Nachbesetzung günstigere Verg.	Eintritt Rententalter	2012	06	A 14	A 10	1,00	1,00
01	3	SB FB 3 Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2012	11	A10		1,00	0,00
01	IM	Optimierung der Eigenreinigung/Fremdreinigung ab 2012	Bedarfsprüfung	2012	01	1/2		3,00	
01	div	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2013	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	div	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2014	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	IM	Hausmeister, Nachbes. Erforderlich	Eintritt Rententalter	2014	02	6	6	1,00	1,00
01	1	SB FB 1; Nachbes.erf. günstigere Verg.	Eintritt Rententalter	2014	10	9	8	1,00	1,00
01	1	SB FB 1; Nachbes.erf. günstigere Verg.	Eintritt Rententalter	2014	10	8	6	0,52	0,52
01	div	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	IM	SB IM, Nachbes. durch Nachwuchs s. u.	Eintritt Rententalter	2015	08	10	8	1,00	1,00
01	div	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2016	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	IM	Maler IM, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2016	04	6		1,00	0,00
01	IM	Hausmeister, Nachbes. erforderlich	Eintritt Rententalter	2016	06	5	5	1,00	1,00
01	IM	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2017	01	2		0,45	0,00
01	1	Zentrale Dienste FB 1, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2017	01	5		1,00	
01	div	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2017	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	
01	IM	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2017	03	2		0,56	
01	1	Zentrale Dienste FB 1, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2017	04	5		1,00	
01	IM	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rententalter	2017	08	2		0,55	
01	1	Personalaufwendungen Gesamt		5.045.860	VZE gesamt			22,63	8,97

Anlage 1

02	5/6	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	
02	5/6	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	
02	5/6	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	
02	5/6	Freistellung ab 01.04.10, Nachbesetzung Fischer	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	
02	5/6	Freistellung ab 01.05.10, Nachbesetzung Dargel	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	
02	5/6	Freistellung ab 01.01.2011 , Nachbesetzung Sabaschus	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	
02	5/6	Wegfall der Stelle	ATZ	2011	01	9		0,58	0,00	
02	5/6	Nachbesetzung erforderlich Standesamt	Eintritt Rentenanfänger	2011	08	8	8	1,00	1,00	
02	5/6	Nachbesetzung mit reduzierter Stundenzahl und red. Vergütung SB Ordnung	Eintritt Rentenanfänger	2011	08	A 13gD	A 10	1,00	0,50	
02	5/6	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00	
02	5/6	Nachbesetzung erforderlich (A 12)	Eintritt Rentenanfänger	2012	10	A 12	A 12	1,00	1,00	
02	5/6	Nachbesetzung erforderlich (A 9)	Eintritt Rentenanfänger	2012	11	A 9	A 9	1,00	1,00	
02	5/6	Übergangsvers. 2012	Eintritt Rentenanfänger	2012	2	8		1,00	0,00	
02	5/6	BmAnw 10/10 bis 03/12	Nachbesetzung	2012	2			0,00	1,00	
02	5/6	Bm Anw Ausb. -06/2012 bis 11/2013	Nachbesetzung	2013				0,00	1,00	
02	5/6	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2014	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00	
02	5/6	Nachbesetzung erforderlich, Standesamt aber geringere Vergütung	Eintritt Rentenanfänger	2015	08	8	6	1,00	1,00	
02	5/6	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2016	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00	
02	5/6	Nachbesetzung mit reduzierter Stundenzahl Außendienst Ordnung	Eintritt Rentenanfänger	2017	01	8	6	1,00	0,50	
02	5/6	Freistellung ab 01.12.2013, Nachbesetzung BMAnw	ATZ	2013	12	8		1,00	0,00	
02	2	Personalaufwendungen Gesamt			3.474.067	VZE gesamt	55,48	Zwischensumme	13,08	10,00
03	2	Wegfall der Stelle	ATZ	2011	01	A 13		1,00	0,00	
03	2	Wegfall der Stellen	Bedarfsprüfung	2011	01	3/6		2,16	0,00	
03	2	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2011	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00	
03	2	Nachbes. Günstiger (EGR. 5)	Eintritt Rentenanfänger	2015	01	6	5	0,57	0,57	
03	2	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenanfänger	2015	10	11	10	1,00	0,70	
03	3	Personalaufwendungen Gesamt			804.613	VZE gesamt	19,02	Zwischensumme	5,23	1,27
04	2	Beginn Freistellung 01.06.11; Nachbes. Erforderlich	ATZ	2011	06	8	6	0,65	0,65	
04	2	Nachbesetzung 11/11	Eintritt Rentenanfänger	2011	10	5	5	0,57	0,57	
04	2	Nachbesetzung reduziert und günstiger	Eintritt Rentenanfänger	2012	03	9	8	1,00	0,50	
04	2	Beginn Freistellung ab 01.05.12; Nachbesetzung TZ	ATZ	2012	05	9	9	1,00	0,50	
04	2	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2013	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50	
04	2	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50	
04	2	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanfänger	2015	08	6		1,00	0,00	
04	2	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanfänger	2016	08	9		0,60	0,00	
04	2	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenanfänger	2017	10	5	5	0,57	0,45	
04	4	Personalaufwendungen Gesamt			823.920	VZE gesamt	12,32	Zwischensumme	7,39	3,67

Anlage 1

05		Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2011	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,00
05	4	Nachbes. erforderlich	ATZ	2011	01	6	6	0,78	0,78
05	4	Nachbesetzung red.	Eintritt Rentenanler	2013	08	8	8	1,00	0,50
05	4	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenanler	2016	02	A 11	10	1,00	1,00
05	4	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2016	12	A 13	10	1,00	1,00
05	4	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenanler	2017	08	A 11	10	1,00	1,00
05	4	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanler	2017	11	A10		0,50	0,00
05	5	Personaufwendungen Gesamt	2.094.576	VZE gesamt	36,69	Zwischensumme		6,28	4,28
06	4	Freistellung ab 01.08.10; Nachbes. Erforderlich	ATZ	2011	01	9	A 9	1,00	1,00
06		Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,00
06	4	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanler	2013	10	S 6		0,52	0,00
06	4	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2014	06	S 10	S8	1,00	1,00
06	4	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2014	06	S 7	S 6	1,00	1,00
06		Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50
06	4	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenanler	2015	06	A 11	A 10	1,00	1,00
06	4	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanler	2017	08	2		0,45	
06	6	Personaufwendungen Gesamt	2.257.158	VZE gesamt	42,28	Zwischensumme		6,97	4,50
08	2	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2015	10	2	1	1,00	1,00
08	2	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2017	05	9	8	1,00	1,00
08	8	Personaufwendungen Gesamt	368.638	VZE gesamt	7,75	Zwischensumme		2,00	2,00
09	5/6	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanler	2017	09	6		1,00	0,00
09	9	Personaufwendungen Gesamt	334.160	VZE gesamt	4,67	Zwischensumme		1,00	0,00
10	5/6	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanler	2013	12	12		1,00	0,00
10	5/6	Nachbes. Günstiger	Eintritt Rentenanler	2014	12	11	10	1,00	1,00
10		Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00
10	10	Personaufwendungen Gesamt	378.838	VZE gesamt	6,22	Zwischensumme		2,50	1,00
12	5/6	Freistellung ab 01.11.2011; Wegfall der Stelle	ATZ	2011	11	11		1,00	0,00
12	12	Personaufwendungen Gesamt	298.359	VZE gesamt	4,58	Zwischensumme		1,00	0,00
13	13	Personaufwendungen Gesamt	32.229	VZE gesamt	0,59	Zwischensumme		0,00	0,00
14	14	Personaufwendungen Gesamt	11.958	VZE gesamt	0,15	Zwischensumme		0,00	0,00
<b>GESAMT</b>								<b>68,08</b>	<b>35,69</b>

## Anlage 2

**Personalwirtschaftskonzept - Entwicklung Personalkosten 2010- 2017  
nach Produktbereichen**

			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zu Basis 2010	
<b>01 Innere Verwaltung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		5.045.860	4.947.560	4.760.060	4.651.960	4.616.360	4.567.260	4.498.860	4.351.760		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			4.997.036	4.807.661	4.698.480	4.662.524	4.612.933	4.543.849	4.395.278		
		Personalkosten Veränderung			-48.824	-189.375	-109.181	-35.956	-49.591	-69.084	-148.571	-650.582
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		105,2	103,10	98,60	98,10	97,60	97,10	95,60	91,54		
		Stellenanteile Veränderung			-2,10	-4,50	-0,50	-0,50	-0,50	-1,50	-4,06	-13,66
<b>02 Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		3.474.067	3.353.467	3.261.167	3.177.167	3.061.367	3.060.367	3.050.967	3.030.217		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			3.387.002	3.293.779	3.208.939	3.091.981	3.090.971	3.081.477	3.060.519		
		Personalkosten Veränderung			-87.065	-93.223	-84.840	-116.958	-1.010	-9.494	-20.958	-413.548
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		55,48	54,40	53,90	53,90	53,40	53,40	52,90	52,40		
		Stellenanteile Veränderung		0,00	-1,08	-0,50	0,00	-0,50	0,00	-0,50	-0,50	-3,08
<b>03 Schulträgeraufgaben</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		804.613	566.963	566.963	566.963	566.963	552.663	541.363	541.363		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			572.633	572.633	572.633	572.633	558.190	546.777	546.777		
		Personalkosten Veränderung			-231.980	0	0	0	-14.443	-11.413	0	-257.836
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		19,02	15,36	15,36	15,36	15,36	15,06	15,06	15,06		
		Stellenanteile Veränderung			-3,66	0,00	0,00	0,00	-0,30	0,00	0,00	-3,96
<b>04 Kultur und Wissenschaft</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		823.920	815.720	765.520	722.720	722.720	692.070	669.370	646.770		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			823.877	773.175	729.947	729.947	698.991	676.064	653.238		
		Personalkosten Veränderung			-43	-50.702	-43.228	0	-30.957	-22.927	-22.826	-170.682
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		12,32	12,32	11,32	10,82	10,82	9,32	8,72	8,60		
		Stellenanteile Veränderung			0,00	-1,00	-0,50	0,00	-1,50	-0,60	-0,12	-3,72
<b>05 Soziale Leistungen</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		2.094.576	2.044.626	2.044.626	2.035.726	2.021.326	2.021.326	2.009.326	1.986.726		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			2.065.072	2.065.072	2.056.083	2.041.539	2.041.539	2.029.419	2.006.593		
		Personalkosten Veränderung			-29.504	0	-8.989	-14.544	0	-12.120	-22.826	-87.983
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		36,69	35,69	35,69	35,19	35,19	35,19	35,19	34,69		
		Stellenanteile Veränderung			-1,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	-2,00

## Anlage 2

**Personalwirtschaftskonzept - Entwicklung Personalkosten 2010- 2017  
nach Produktbereichen**

			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zu Basis 2010	
<b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		2.257.158	2.256.958	2.232.508	2.226.508	2.194.408	2.148.458	2.149.058	2.143.658		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			2.279.528	2.254.833	2.248.773	2.216.352	2.169.943	2.170.549	2.165.095		
		Personalkosten Veränderung			22.370	-24.695	-6.060	-32.421	-46.410	606	-5.454	-92.063
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		42,28	42,28	41,28	40,76	40,76	40,26	40,26	39,81		
		Stellenanteile Veränderung			0,00	-1,00	-0,52	0,00	-0,50	0,00	-0,45	-2,47
<b>08 Sportförderung</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		368.638	368.638	368.638	368.638	368.638	367.438	363.338	357.538		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			372.324	372.324	372.324	372.324	371.112	366.971	361.113		
		Personalkosten Veränderung			3.686	0	0	0	-1.212	-4.141	-5.858	-7.525
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		7,75	7,75	7,75	7,75	7,75	7,75	7,75	7,75		
		Stellenanteile Veränderung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 Räumliche Planung und</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		334.160	334.160	334.160	334.160	334.160	334.160	334.160	320.460		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			337.502	337.502	337.502	337.502	337.502	337.502	323.665		
		Personalkosten Veränderung			3.342	0	0	0	0	0	-13.837	-10.495
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		4,67	4,67	4,67	4,67	4,67	4,67	4,67	3,67		
		Stellenanteile Veränderung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00
<b>10 Bauen und Wohnen</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		378.838	378.838	378.838	378.838	301.738	272.138	272.138	272.138		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			382.626	382.626	382.626	304.755	274.859	274.859	274.859		
		Personalkosten Veränderung			3.788	0	0	-77.871	-29.896	0	0	-103.979
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		6,22	6,22	6,22	5,22	5,22	4,72	4,72	4,72		
		Stellenanteile Veränderung			0,00	0,00	-1,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	-1,50
<b>12 Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>		298.359	277.759	204.359	204.359	204.359	204.359	204.359	204.359		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten			280.537	206.403	206.403	206.403	206.403	206.403	206.403		
		Personalkosten Veränderung			-17.822	-74.134	0	0	0	0	0	-91.956
	<b>Stellenanteile gesamt</b>		4,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58		
		Stellenanteile Veränderung			-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00

## Anlage 2

**Personalwirtschaftskonzept - Entwicklung Personalkosten 2010- 2017  
nach Produktbereichen**

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zu Basis 2010	
<b>13 Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	32,229	32,229	32,229	32,229	32,229	32,229	32,229	32,229		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten		32,551	32,551	32,551	32,551	32,551	32,551	32,551		
		Personalkosten Veränderung		322	0	0	0	0	0	0	322
	<b>Stellenanteile gesamt</b>	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59		
		Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Umweltschutz</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	11,958	11,958	11,958	11,958	11,958	11,958	11,958	11,958		
	zzgl 1 % Orientierungsdaten		12,078	12,078	12,078	12,078	12,078	12,078	12,078		
		Personalkosten Veränderung		120	0	0	0	0	0	0	120
	<b>Stellenanteile gesamt</b>	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		
		Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Personalkosten</b>	15.924.376	15.542.765	15.110.636	14.858.338	14.580.588	14.407.070	14.278.497	14.038.168	-1.886.208
	<b>Stellenanteile</b>		294,95	286,11	279,11	276,09	275,09	271,79	269,19	262,56	-32,39

**Bestehende und geplante Kooperation der Stadt Schwelm**

**FB 1**

ADV

**Bestehende Kooperationen**

Gemeinsame Beschaffung Finanzsoftware mps  
 Beschaffung und Betrieb des Web-Auftritts  
 Beschaffung und Betrieb der Software Findus  
 Beschaffung und Betrieb der Software Geodaten  
 Betrieb Software Compass  
 Beschaffung und Betrieb EU-DLR  
 Beschaffung Software Gedok  
 Betrieb Software LoGa  
 Postdienstleistungen  
 Beihilfesachbearbeitung  
 Fortbildung

Personal

**mit**

Hattingen, Wetter, Gevelsberg, Breckerfeld  
 Kreis, Witten und Ennepetal  
 Sprockhövel, Wetter, Gevelsberg  
 Ennepetal  
 Kreis und EN-Kommunen  
 Kreis, EN-Städte, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Bottrop  
 Ennepetal, Wetter, Gevelsberg  
 Kreis und EN-Kommunen  
 Kreis  
 Sprockhövel  
 Wuppertal

**FB 1**

ADV

Personal

**Geplante Kooperationen**

Betrieb Software Autista  
 Beihilfesachbearbeitung

**mit**

Kreis und EN-Städte  
 Ennepetal

**FB 2**

Bücherei

Musikschule

Schule

**Bestehende Kooperationen**

regelmäßige gemeinsame Projekte  
 Zusammenarbeit mit den anderen Musikschulen zur  
 Angebotserweiterung bei fehlenden Instrumenten  
 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beschulung  
 sprachbehinderter Kinder

**mit**

Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel, Wetter  
  
 Südkreisstädte  
  
 Ennepetal

**FB 2**

Bücherei

**Geplante Kooperationen**

Büchereileitung und Betrieb

**mit**

Sprockhövel

**FB 4**

**Bestehende Kooperationen**

Erziehungsberatungsstelle  
 Pro Familia  
 Suchtzentrum

**mit**

Südkreisstädten und Sprockhövel  
 Südkreisstädten und Sprockhövel  
 Südkreisstädten

<b>FB 4</b>	<b>Geplante Kooperationen</b> Inobhutnahme-/jugendschutzstelle	<b>mit</b> Ennepetal, Gevelsberg
<b>FB 5/6</b>	<b>Bestehende Kooperationen</b>	<b>mit</b>
Ordnung	Ordnungspartnerschaft über den gemeinsamen Einsatz eines Sicherheitsunternehmens zur Unterstützung ordnungsbehördlicher Aufgaben öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum südlichen Abschnitt der Steinhauser Bergstr. über Ausbau des Straßenabschnitt, Regelung der Baulast, Straßenbeleuchtung, Kanalanschluss, Gebührenveranlagung, Straßenreinigung und Winterdienst Zusammenarbeit im Brandschutz und für die technische Hilfeleistung	Gevelsberg  Wuppertal
Feuerwehr	Überörtliche Hilfe bei Schadenfeuer	Ennepetal, Wuppertal
Feuerwehr	Führungsunterstützung bei Großschadensereignisse, "Mobiler Führungsstab EN"	Wuppertal, Kreisfeuerwehrzentrale
Feuerwehr	Einsatzkonzepte für Bewältigung von Schadensereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten	EN-Kreis
Feuerwehr	Gemeinsame Beschaffung notwendiger Alarmierungsmittel, Feuerlöschschläuche, Atemschutzgeräte etc.	EN-Kreis
Feuerwehr	Gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen über Vorhaltung einzelner Geräte wie z.B. Gefahrgut-Messfahrzeug, Boote für Gewässer etc.	KuA Düsseldorf
Feuerwehr	Gemeinsame Durchführung von Lehrgängen (Sprechfunken, Truppführer etc.) und der Feuerwehrgrundausbildung	EN-Kreis
Feuerwehr	Führungsunterstützung mit speziell ausgebildeten Einsatzkräften	EN-Kreis
Feuerwehr	Erarbeitung einheitlicher Standards für den Feuerwehr- und Rettungsdienst	EN-Kreis
Feuerwehr	Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, Messgeräte und Schläuche	Kreisfeuerwehrzentrale Silschede
Feuerwehr	Wartung Zugeinrichtungen und pneumatische Hebezeuge	Feuerwehr Ennepetal und Wetter
Planung	Geografisches Informationssystem	Kreis
Planung	im GIS-Bereich	Leverkusen, Lüdenscheid, Iserlohn, Frechen, Schwerte

**FB 5/ 6**

**Geplante Kooperationen**

Kooperation bei Ausschreibung und Verhandlung von gleichzeitig auslaufenden Konzessionsverträgen

**mit**

Nachbarstädte

**IM**

Gebäudewirtschaft

**Bestehende Kooperationen**

Arbeitsgruppe Strom  
Erneuerung von Heizungsanlagen  
Europaweite Stromausschreibung  
Europaweite Ausschreibung der Stromlieferung

**mit**

Gevensberg, Ennepetal  
Kreis  
EN-Städte ohne Witten und Kreis

**IM**

**Geplante Kooperationen**

Bildung einer Arbeitsgruppe Energie für den Bereich energetischer Sanierungsarbeiten

**mit**

Nachbarstädte

**14**

**Bestehende Kooperationen**

Gemeinsame Rechnungsprüfung

**mit**

Kreis

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2008	01.01.2010	31.12.2010	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>				
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*</b>	<b>49.871.590,78</b>	<b>48.283.649,62</b>	<b>45.783.313,51</b>	<b>44.176.828,33</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 Von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
<b>2.5 vom privaten Kreditmarkt *</b>	<b>49.871.590,78</b>	<b>48.283.649,62</b>	<b>45.783.313,51</b>	<b>44.176.828,33</b>
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten *	49.871.590,78	48.283.649,62	45.783.313,51	44.176.828,33
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>36.532.783,48</b>	<b>47.872.381,93</b>	<b>57.222.667,57</b>	<b>70.000.000,00</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich				0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	36.532.783,48	47.872.381,93	57.222.667,57	70.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.594.284,71</b>	<b>608.623,17</b>	<b>566.520,66</b>	<b>566.520,66</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>2.919.111,85</b>	<b>2.551.799,41</b>	<b>2.423.983,65</b>	<b>2.423.983,65</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>34.847,72</b>	<b>123.753,88</b>	<b>44.732,91</b>	<b>44.732,91</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>90.952.618,54</b>	<b>99.440.208,01</b>	<b>106.041.218,30</b>	<b>117.212.065,55</b>
<b>* Anteil TBS</b>	<b>26.397.797,18</b>	<b>25.155.419,31</b>	<b>23.865.936,32</b>	<b>22.517.905,43</b>

### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NW eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn die Gemeinde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage plant.

Entwicklung des Eigenkapitals		
Eigenkapital zum 31.12.2007	lt. festgestellte Eröffnungsbilanz	51.675.584 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	40.040.077 €	
Ausgleichsrücklage	11.635.507 €	
Sonderrücklagen	0 €	
voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2008		4.451.899 €
<b>Eigenkapital zum 31.12. 2008</b>		<b>47.223.685 €</b>
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	40.040.077 €	
Ausgleichsrücklage	7.183.608 €	
Sonderrücklagen		
voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2009		13.331.677 €
<b>Eigenkapital zum 31.12. 2009</b>		<b>33.892.008 €</b>
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	33.892.008 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2010		12.515.690 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2010</b>		<b>21.376.318 €</b>
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	21.376.318 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2011		10.655.764 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2011</b>		<b>10.720.554 €</b>
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	10.720.554 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2012		8.553.372 €

<b>Eigenkapital zum 31.12.2012</b>		2.167.182 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	2.167.182 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2013		6.344.202 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2013</b>		-4.177.020 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	-4.177.020 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2014		4.327.810 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2014</b>		-8.504.830 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	-8.504.830 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2015		2.492.558 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>		-10.997.388 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	-10.997.388 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresfehlbetrag 2016		571.785 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>		-11.569.173 €
<u>davon:</u>		
Allgemeine Rücklage	-11.569.173 €	
Ausgleichsrücklage	0 €	
Sonderrücklagen	0 €	
geplanter Jahresüberschuss 2017		-1.550.844 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>		-10.018.329 €

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
1	2	3	3	6
2010	253,3	0	0	0
2011	0	262,9	0	0
<b>Summe</b>	253,3	262,9	0	0
<b><u>Nachrichtlich:</u></b> In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen	984,00	427,25	0	0